

Gerichts

Zeitschrift

für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtsverfolgung
des In- und Auslandes.
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Senkreion.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen folio.

Verantwortlicher Redakteur:
W. Quanter in Berlin.

Sonnabend, den 9. April.

Die geehrten neuen Abonnenten unserer Zeitung,
welche den schon im März veröffentlichten Teil des
Romans "Gwendoline" kostenfrei nachgeleitet zu
haben wünschen, wollen ihre genaue Adresse an
unsere Expedition, Berlin C., Moh.-Strasse 30,
einsenden.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Der Prozeß Bolle nahm gestern nach eintägiger Pause seinen Fortgang. Die Pause war notwendig geworden, da den Sachverständigen Gelegenheit gegeben werden mußte, sich über die "Faconschmiede" durch Einsicht der Bücher genauer zu unterrichten. Der gestrige Tag war deshalb auch zunächst für die Gutachten der Sachverständigen bestimmt. Der Bucher revisor Herr Hierschmidt eröffnete den Reizigen. Der Sachverständige gab nähere Auskunft über das der "Faconschmiede" gehörige Grundstück. Es besteht heute noch aus einer mit Wohn- und Fabrikhäusern bebauten Gründfläche von 7033 Quadratmetern. Neher den Wert dieser Fläche sollen bis zum Montag durch zwei Sachverständige schriftliche Gutachten eingereicht werden.

Die Gutachten der übrigen Sachverständigen lauteten für den Angeklagten in vielen Punkten günstig; aber die Berechnung des Bruttowertes der "Faconschmiede" war nicht vorteilhaft; denn der Sachverständige berechnete den inneren Wert der Aktien zu einer Zeit, in welcher sie zwischen 235 und 248 standen, nur auf 150. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß der Sachverständige sein Gutachten auf dem ihm vorgelegten Abschluß hatte entnehmen können, und der Sachverständige gab auf Befragen des Herrn Rechtsanwalts Dr. Friedmann zu, daß er der von dem Handelsgericht aufgestellten Anschmäning, man müsse bei der Feststellung des inneren Wertes nicht allein eine in Aussicht genommene Liquidation, sondern auch das Fortbestehen eines industriellen Unternehmens ins Auge fassen, sich anschließe. Es sollen übrigens noch weitere Gutachten eingezogen werden.

Von den Zeugen war der wichtigste der Proletarier Hamischer; es ist dies der frühere Prokurist Pölle, auf dessen Veranlassung Hamischer vor ca. Jahresfrist zu zwei Jahren Gefängnis wegen Betruges verurteilt wurde. Der Zeuge gab an, daß seine Denunciation, welche er seinerseits gegen Pölle gerichtet habe, nicht ein Akt der Rache, sondern nur Notwehr gewesen sei. Zur Sache betonte der Zeuge, daß die Rubrik "Briefkasten" in dem "Börsencircular" lediglich unter der Aufsicht des Angeklagten gestanden, und dieser oft befohlen habe, etwas über "Faconschmiede" zu schreiben. Der Angeklagte habe die Aktien, die er und seine Freunde im Besitz hatten, losgeschlagen, als die Papiere ihren höchsten Wert erreicht habent. Nachdem dies geschehen, habe der Angeklagte den Befehl gegeben, nun nicht mehr für die "Faconschmiede" zu schreiben. Auf Anregen des Verteidigers, Herrn Dr. Fr. Friedmann, kommt zur Sprache, daß Hamischer die Denunciation erst eingereicht habe, nachdem ein gegen Pölle gerichteter Expressionsversuch fehlgeschlagen sei. (Fortsetzung folgt.)

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

Zu den Rechtsmitteln, welche einem Angeklagten gegen Urteilie der Amts- und Landgerichte zustehen, kann man, streng genommen, die Wiederaufnahme des Verfahrens nicht rechnen; dieselbe tritt vielmehr nur ausnahmsweise ein, wenn sich einmal, nachdem das Verfahren bereits rechtsschäftig beendet ist, neue Tatsachen herausstellen, die dem früheren Urteil nicht zu Grunde gelegt werden können, und durch welche der Rechtbestand in verändertem Lichte erscheint. Ist nun an und für sich die Wiederaufnahme eine Seltenheit, so muß sie doppelt Beachtung finden, wenn es gilt, eine Strafe, die vor elf Jahren erkannt und verhängt wurde, anzusehen.



Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unsre Ziel.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Österreich
vierjährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließlich vierjährlich 2 Mark 40 Pf.
Sonderdrucke monatlich 80 Pf.

Inserate:
die viergepaarte Seite 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Rosstrasse 30.

Sonnabend, den 9. April.

Der Bahnhofsvater August Brauer war in Schönau bei Bernau angestellt. Brauer war ein gewissenhafter Beamter, der seit langen Jahren seinen Dienst ohne Tadel verschenkt hatte. Zum Anfang des Jahres 1881 wollte er seinen Stall ausbessern, und zu diesem Zwecke brauchte er Bretter. In einem dienstfreien Tage machte er sich an die Arbeit, und der Stall war auch an dem einen Nachmittag repariert. Nun traf es sich aber, daß einem Dorfbewohner gerade in dieser Zeit mehrere Bretter gestohlen worden waren. Dieses Ereignis wurde im Dorfe vielfach besprochen, und dabei kam auch zur Sprache, daß Brauer mehrere Bretter zur Ausbesserung seines Stalles verwendet hatte. Es dauerde denn auch garnicht lange, so wurde die Arbeit des Brauer mit dem Bretterdiebstahl in so nahen Zusammenhang gebracht, daß der Bestohlene schließlich eines Tages mit einem Gendarmen sich zu Brauer begab, um zu sehen, ob die von diesem verwendeten Bretter den ihm geschienenen gleich seien.

Der Bestohlene konnte zwar nicht mit voller Bestimmtheit seine Bretter erkennen; er gab aber an, daß die bei dem Stalle verarbeiteten jedenfalls sein Eigentum seien. Diese Angabe wurde für ausreichend erachtet, um den Brauer des Diebstahls anzuladen, und das Amtsgericht Bernau hatte sich am 12. Oktober 1881 zum ersten Male mit der Anklagesache zu befassen. In dem damaligen Vermerk gab der Angeklagte an, daß er auf keinen Fall eines Diebstahls schuldig sei. Er habe die Bretter, deren er bedurft, von dem Schneide-mühlenbesitzer Fenzke gekauft. Um zu prüfen, ob Brauer in diesem Punkte die Wahrheit gesagt habe, wußt Fenzke als Zeuge geladen worden. Dieser bestandete, daß die bei Brauer verwendeten Bretter nicht von ihm gekauft seien, und damit war das Schicksal des Angeklagten besiegelt. Das Amtsgericht hielt die Angaben des Brauer für eine leere Ausflucht, die nur dazu habe dienen sollen, die Sache zu verdunkeln. Der Angeklagte habe entschieden die Bretter gestohlen; es sei auch gar keine andere Möglichkeit vorhanden, wie sie sonst hätten in seinen Besitz gelangen können. Mit Rücksicht auf das freche Leugnen des Angeklagten, welches auf ein sehr verstöcktes Gemüt schließen läßt, sei deshalb, trotzdem das Objekt kein sehr etholisches, und der Angeklagte noch völlig unbestraft sei, auf eine Wiederaufnahme des Angeklagten erkannt worden.

Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein. Es stand deshalb am 7. Januar 1892 vor dem zweiten Strafkammer am Landgericht II abermals Termin an. Auch in dieser Verhandlung beteuerte Brauer hoch und heilig seine Unschuld; er betonte wiederum, daß er garnicht gestohlen haben könne, da ihm sein schwerer Dienst nur bei ganz seltenen Gelegenheiten gestattet habe, sich längere Zeit von seinem Hause zu entfernen; er werde auch als alter und bewährter Beamter nicht wegen eines verhältnismäßig geringen Vorteils zum Diebe werden. Wenn er Bretter verwendet habe, so seien sie auch von ihm bezahlt worden. Der Gerichtshof war jedoch auch diesmal fest von der Schuld des Angeklagten überzeugt. Wenn derselbe angebe, daß er seinen Dienstes wegen des Diebstahls nicht habe ausführen können, so sei dies eine lächerliche Ausflucht; denn gerade vor dem Diebstahl habe er eine dienstfreie Nacht gehabt, in der er sehr gut den Diebstahl hätte ausführen können. Bei dem ganzen Verhalten des Angeklagten erscheine die von dem Vorderrichter erkannte Strafe völlig angemessen; die Berufung wurde deshalb verworfen.

Der Angeklagte war also zum zweiten Male verurteilt, und er sah nun wohl ein, daß jedes weitere Bemühen, die Strafe von sich abzuwenden, zunächst erfolglos bleiben würde. Er trat deshalb seine Strafe an. Nachdem er die eine Woche Gefängnis verbüßt hatte, erfuhr er, daß die Berüfung einem entscheidenden Schlag für sein ganzes Leben vorausgegangen war; denn er wurde als bestrafter Dieb ohne weiteres aus dem Dienste entlassen, und alle seine Hoffnungen

auf ein sorgenfreies und gesichertes Alter waren vernichtet.

Die Stimmung, in welcher sich der Angeklagte befand, läßt sich nicht beschreiben; denn er behauptete nach wie vor, daß ihn die Strafe zu Unrecht getroffen habe; er sei das Opfer eines ihm unerklärlichen Zusfalls geworden, und trotzdem er seine Strafe verbüßt habe, sei er bereit, seine Unschuld zu beschwören.

Brauer war völlig vernichtet durch sein Misgeschick, und nun schlug seiner Frau das Gewissen; sie trat eines Tages an ihren Ehemann heran und gestand ihm, daß sie es sei, die ihm sein schweres Schicksal bereitet habe; sie und ihre Tochter hätten den Diebstahl der Bretter begangen, weil sie das Geld, welches ihr der Mann zum Ankaufe des Materials gegeben, für sich verbraucht habe. Dies sei auch der Grund, warum sie nicht sofort mit der Wahrheit hervorgetreten sei. Brauer sah sie nun auch seine Tochter, die bei dem Uckerbürger Krothmann in Bernau in Diensten stand, auf, und auch die Tochter gab zu, daß sie gemeinschaftlich mit ihrer Mutter den Diebstahl ausgeführt habe. Als Brauer dies erfahren hatte, beeilte er sich, den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen. Es wurden auch Vernehmungen von Mutter und Tochter angeordnet; doch glaubte das Gericht den Angaben von Mutter und Tochter, die sich übrigens auch in manchen Punkten widersprachen, nicht, sondern hielt die ganze Geschichte für eine geschickt erfundene Mache, durch welche sich der Angeklagte seine Ehre und seine Stellung retten wolle. Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens wurde deshalb rundweg abgelehnt, und Brauer schied nun in bitterstem Groß von Frau und Tochter und zog allein in die Welt, um in der Fremde sein Glück zu versuchen. Dies war gegen Ende des Jahres 1892.

Die Zeit zollte ihre Wunden, und auch Brauer fing an, sich in sein Schicksal zu ergeben. Da führte ihn der Zufall nach mehreren Jahren nach Pasewalk, wo ein Verwandter von ihm wohnte. Als er diesen besuchte, fand er dort seine Frau vor. Die Eheleute waren aufs höchste überrascht, und der alte Groß war längst geschrückt; es kam nun zu einer völligen Versöhnung, und Brauer verblieb in Pasewalk.

Er machte nun nochmals einen Versuch, seinen sonst ehrenlichen Namen durch eine Wiederaufnahme des Verfahrens von dem Makel des Diebstahls zu befreien. Wieder kam es zu Vernehmungen von Zeugen; aber der Antrag drang auch diesmal nicht durch, sondern wurde abermals abgelehnt. Brauer mußte sich damit zufriedengeben; aber innerlich behielt er die Hoffnung, daß später seine Unschuld doch noch an den Tag kommen müsse.

Zetzt, nachdem seit dem Diebstahl volle elf Jahre vergangen sind, gelang es dem Brauer doch noch, endlich die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen. Im gestrigen Termin blieben Frau und Tochter des Angeklagten wiederum dabei, daß sie den Diebstahl ohne Wissen des Angeklagten begangen hätten, da die Mutter das Geld, welches sie zum Ankauf der Bretter erhalten, für sich verbraucht hatte.

Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß man den Angaben der Frau und Tochter des Angeklagten doch keinen Glauben schenken dürfe, zumal diese Personen im Laufe der Jahre wiederholt ihre Aussagen geändert hätten; er, der Staatsanwalt, beantragte deshalb, es sei dem früheren Urteil bewenden zu lassen. Der Angeklagte, der seine Sache ohne jeden Rechtsbeistand durchzufechten hat, was ihm übrigens durchaus nicht zum Vorteil geworden ist, beantragte seine Kreisprüfung.

Der Gerichtshof war der Ansicht, daß allerdings gegen den Angeklagten ein Verdacht bestehen bleibe, da in dieser Sache schon so unendlich viel gelogen worden sei, daß man die Angaben der Entlastungszeugen mit der größten Vorsicht aufnehmen müsse; indes reiche der Verdacht doch keineswegs aus, den Angeklagten für überführt zu erachten. Der Gerichtshof habe des-

halb auf Freisprechung erkannt und sämtliche in diesem Verfahren entstandenen Kosten der Staatskasse aufgelegt. Der Angeklagte vermochte es kaum zu fassen, daß er nun doch noch, nach elf langen Jahren, freigesprochen worden war. Er hat jetzt die Absicht, seine Wiederanstellung und eine Entschädigung zu beantragen.

Die Sonntagsruhe für Handel und Gewerbe nach der Gewerbeordnung.

Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 ist das zweitwürdigste Gesetz, dessen sich die deutsche Reichs- und Landesgesetzgebung rühmen kann; denn noch niemals hat ein Gesetz im Verlauf von noch nicht 25 Jahren so viele und umfangreiche Umgestaltungen und Erweiterungen erfahren als diese Gewerbeordnung. Das Reichsgesetzbuch Nr. 18 vom Jahre 1891 (Reichsgesetzbuch S. 261) hat wiederum eine große Anzahl von Änderungen gebracht, welche dieser Novelle den Namen des Arbeiterschutzes erworben hat.

Die Wandlungen, welche die Gewerbeordnung im Laufe der Jahre erfahren hat, sind in interessanter Weise zu verfolgen in der nunmehr bereits ersten Ausgabe dieses Gesetzes in der Ausgabe des Regierungsrats E. Ph. Berger. Die neueste Ausgabe (Berlin 1891, S. Guttentag) giebt das Gesetz, wie es heute in Kraft steht. Beigefügt sind die Ausführungs-Bestimmungen und ein reichhaltiges Register. Die kleine, handliche Ausgabe in der bekannten Guttentag'schen Sammlung der deutschen Reichsgesetze (geb. 1 Mrz. 25 Pf.) sei hiermit empfohlen.

Was den Zeitpunkt der Gesetzeskraft betrifft, so steht § 120, betreffend die Fortbildungsschulen und die damit in Verbindung stehende Strafbestimmung, bereits seit 1. Oktober v. J. in Kraft. Im großen ist die Gesetzeskraft mit dem ersten des laufenden Monats eingetreten. Anlangend den Sonntagsverkehr und die Sonntagsarbeit, besagt Art. 9 Absatz 1:

"Der Zeitpunkt, an welchem die in §§ 41 a, 55 a, 105 a bis 105 f, 105 h, 105 i und 154 Absatz 3 getroffenen Bestimmungen ganz oder teilweise in Kraft treten, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt. Bis dahin bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft."

Betreffend Kinderarbeit und Nachtarbeit von Arbeiterrinnen, ist nach Artikel 9 Absatz 4, 5 eine Veränderung der Gesetzeskraft v. J. längstens den 1. April 1894 der Landesgesetzgebung anheimgegeben. Durch Kaiserliche Verordnung vom 28. v. M. ist auf Grund des Artikel 9 Absatz 1 der Gewerbeordnung bestimmt:

"Für das Handelsgewerbe treten die Bestimmungen der §§ 41a, 55a, 105a, 105b Abs. 2, 105c, 105e, 105f, 105h und 105i, soweit es sich um die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen handelt, mit dem 1. April 1892, im übrigen mit dem 1. Juli 1892 in Kraft."

Dies vorausgeschickt, sei auf den in der Unterschrift bezeichneten Gegenstand des genaueren eingegangen.

Betriebe und Personen, welche von der in der Gewerbeordnung geordneten Sonntagsruhe betroffen werden.

§ 105b. Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplänen und anderen Bauhäusern, von Werften und Riegeleien sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.

§ 105g. Das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen kann durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats auf andere Gewerbe ausgedehnt werden. Diese Verordnungen sind dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die später zu erwähnenden Ausnahmen von der Sonntagsruhe, welche das Gesetz gewährt, finden auch auf die durch Kaiserliche Verordnung erweiterten Betriebe Anwendung.

§ 105i. Die Sonntagsbestimmungen finden auf Gast- und Schankwirtsgewerbe, Musikaufführungen, Schausstellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten sowie auf Verkehrsgewerbe keine Anwendung. Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter in diesen Gewerben nur zu solchen Arbeiten an Sonn- und Festtagen verpflichten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten.

Bei Beratung des Gesetzes ist nicht verkannt, daß in den Betrieben des § 105i häufig Mißstände bezüglich langer Arbeitszeit vorkommen; man hielt aber eine Regelung im Rahmen dieses Gesetzes einerseits für äußerst schwierig, andererseits nicht für ausreichend. Von mehreren Seiten wurde in den Kommissionen des Reichstages beantragt, daß den Arbeitern in den Verkehrsgewerben eine bestimmte Ruhezeit nach der Sonntagsarbeitszeit gesetzlich gesichert werde, wenigstens in den Verkehrsgewerben, welche für Rechnung des Reichs, eines Staates oder einer Kommune betrieben werden. Indessen überwog auch hier das Bedenken, schablonenhaft bestimmte Ruhetage festzusezen. Man werde dadurch den Arbeitern einen Verdienst entziehen, den Unternehmer zur Heranziehung einer Reservearbeiterchaft zwingen, die schwierig und kostspielig sei, während andererseits den Arbeitern ein solcher müßiger Werktag durchaus kein Erfolg des Sonntags sei.

(Fortsetzung folgt.)

Bei gewerbsmäßigen Speditionsgeschäften begeht nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenat, vom 7. Dezember 1891 der Spediteur durch Zustimmung der für den Absender empfangenen Nachnahme- und Vorschußgelder keine Unterschlagung. . . . Aus den

Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (Artikel 579) über das Speditionsgeschäft ergiebt sich, daß der Spediteur die Frachtrechte zwar für fremde Rechnung, aber im eigenen Namen abschließt; hiernach muß davon ausgegangen werden, daß, insoweit es sich um eigentliche, also gewerbsmäßige Speditionsgeschäfte und nicht um solche Geschäfte handelt, welche lediglich vom Geschäftspublie des Transports geführt werden, der Spediteur an solchen Geldern, welche vom Frachtführer, sei es als Nachnahme im eigentlichen Sinne, sei es als Vorschuß auf die übernommenen Frachtgüter gehörte, das Eigentum erwarb, daß diese Güter durch diese Zahlung und mit derselben seine eigenen Gelder werden, und dem aufragenden Absender lediglich ein obligatorisches Recht auf Berechnung und Zahlung derjenigen Beträge zusteht, welche durch die Bezüge des Frachtführers und des Spediteurs nicht absorbiert werden."

Das Vorsehen von veraufländigen Beträgen einer Person, um diese in Transparenz zu versetzen und dadurch unverkennbar zur Abschöpfung unzüglicher Handlungen seitens einer Dritten gelegter zu machen, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, vom 26. Januar 1892 als schwere Kupplerei bzw. als Versuch (unter Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe) aus § 181 BGB zu Strafgericht zu verurteilen.

Das Vorsehen von veraufländigen Beträgen einer Person, um diese in Transparenz zu versetzen und dadurch unverkennbar zur Abschöpfung unzüglicher Handlungen seitens einer Dritten gelegter zu machen, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, vom 26. Januar 1892 als schwere Kupplerei bzw. als Versuch (unter Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe) aus § 181 BGB zu Strafgericht zu verurteilen.

Das Vorsehen von veraufländigen Beträgen einer Person, um diese in Transparenz zu versetzen und dadurch unverkennbar zur Abschöpfung unzüglicher Handlungen seitens einer Dritten gelegter zu machen, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, vom 26. Januar 1892 als schwere Kupplerei bzw. als Versuch (unter Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe) aus § 181 BGB zu Strafgericht zu verurteilen.

Für den Inhalt des Strafantrages ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenat, vom 16. November 1891 zwar eine besondere Form, der Gebräuch bestimmter Worte nicht notwendig, es genügt vielmehr die unzweideutige Kundgebung des bestimmten Willens, das Strafverschöpfung und Strafarrest einzutreten; solche Kundgebung des bestimmten Willens seitens des Antragsberechtigten ist aber auch erforderlich.

Bei der Feuerver sicherung ist die Ausfüllung des Fragebogens seitens des Versicherungsnehmers in der Weise, daß er sich als Eigentümer der verschwunden Sachen bezeichnet, während ein Teil dieser Sachen seiner Frau gehört, nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenat, vom 16. Januar 1892 nicht ohne weiteres als eine wahrheitswidrige, den Schadensersatz ausschließende Deklaration zu erachten.

Der minorene Otto M., als unehelicher Sohn des Bellagten, Fürbereiters W., verlangte Verziehung in Höhe der geschilderten, von seinem Großvater ihm während fünfzehn Jahre gewährten Verpflegung, deren Höhe er auf jährlich 120 Mk. im ganzen also auf 1800 Mk. berechnete. Der Bellagte, welcher sich kurz nach der Geburt des Klägers von hier heimlich entfernt hatte und nach Amerika ausgewandert war, bestritt seine Vaterschaft zwar nicht, verlangte aber die Abweisung des ganzjährig unzulässigen Antrages. Das Amtsgericht ist der Ansicht des Beklagten beigetreten und läßt die gefallene Entscheidung auf die §§ 1041 und 1042 Teil I Titel 11 des Allgemeinen Landrechts, nach welchen das ohne Vorbehalt Gegebene, welches Verwandte in auf- und absteigender Linie einander gewähren, für geschenkt angesehen wird, so lange nicht eine andere Ansicht aus den Umständen erhelet oder durch besondere Gesetze bestimmt ist.

In der Klagesache des Vorstandsmitglieder des "Vereins Berliner Presse" gegen den Schriftsteller Maximilian Harden und den Verlagsbuchhändler Georg Süsse stand gestern Termin in der Berufungsinstanz an. Unlänglich des Schiedspruches, welchen seinerzeit der Vorstand des Vereins "Berliner Presse" in Sachen Barnay-Klausner gefällte, veröffentlichte Maximilian Harden in der von Süsse herausgegebenen "Gegenwart" einen Artikel, welcher den Vorstand ob dieses Spruches verunglimpft und lächerlich mache. Infolge der vom Vereinsvorstand angestrengten Beleidigungslage wurde Harden zu 300 Mk. Stille zu 100 Mk. Geldbuße verurteilt. In der vorgestrittenen Verhandlung vor der Strafkammer gab der Vorstand, Landgerichtsrat Jacke, anheim, ob es nicht zweckmäßig sei, durch einen angemessenen Vergleich die Streitpartei zu begradigen. Rechtsanwalt Dr. Fr. Friedmann als Vertreter der Kläger führte hierzu aus, daß der Vorstand des Vereins "Berliner Presse" nur sehr ungern und notgedrungen gegen einen Beurteilungsspruch klagen geworden sei. Es komme demselben nicht darauf an, eine hohe Strafe zu erzielen. Schließlich kam — vorbehaltlich der Genehmigung der Kläger — ein Vergleich dahin zu stande, daß der Verteidiger auf sein Honorar erster und zweiter Instanz verzichtet, die Angeklagten dagegen die Gerichtskosten tragen und 100 Mk. zur Kasse des Asylvereins für Obdachlose zahlen.

In der Angelegenheit der Frau Dr. Prager ist jetzt ein von den Rechtsanwälten Dr. Fr. Friedmann und Dr. Gottschalk unterzeichneter, sehr umfangreicher Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt worden. Zulässig ist die fünfte Strafkammer des Landgerichts I. Mit dem Antrag auf Wiederaufnahme ist zugleich der Antrag auf vorläufigen Aufschub des Strafzulanges verbunden worden und da ein solcher auch aus einem andern Grunde nicht unwahrscheinlich ist, so dürfte Frau Dr. Prager wohl noch einige Zeit ihren Aufenthalt im Untersuchungsfängnis behalten.

Die Akten des zum Tode verurteilten Raubmordes Vogel sind jetzt vom Landgericht II dem Justizminister überhandt worden. Dieser hat dem Kaiser darüber Vortrag zu halten, worauf die allerhöchste Entscheidung getroffen wird, ob der Gerechtigkeit freien Lauf gelassen, oder ob Gnade geübt werden soll.

Die Geschworenen, die in dem Nuttel'schen Mordprozeß vor dem Schwurgericht am Landgericht II mitgewirkt hatten, haben für die zum Tode verurteilte Schütt ein Gnadengebet an den Kaiser ausgearbeitet.

Die Obduktion der Leiche der angeblichen Lumpensammlerin Susanne hat als Todesursache Erstickung ergeben. Wie uns die Kriminalpolizei mitteilt, haben sie an der Leiche zahlreiche andere Verletzungen nachgefunden, welche anschließend von Stichen oder Schlägen oder Gewalt überschlagenen Geheimen Kommerzienrat und Präsident des Reichsgerichts und Mendelsohn-Bartholdy, Kommerzienrat und Mil-

am Kopf, der einen tödlichen Kürzerath aus Rose und Ohr herbeiführt hat. Einzelne dieser Verletzungen können freilich durch den Transport der Leiche bewirkt worden sein. Rekonosciert ist die Unbekannte von einer ganzen Reihe von Personen, deren größter Teil in ihr die Lumpensammlerin Salomé wiedererkennen läßt, welche sie noch am Leben befand. In anderen Fällen wurde festgestellt, daß die Frau Personen, für welche die Rekonoscierten die Tote hielten, noch leben, bzw. schon vor längerer Zeit verstorben sind. Nicht einmal der Name "Susanne" scheint zuzutreffen; denn die Frau Schulz, welche dieser Person Lumpen übergeben und im Galate bewohnt haben will, gleicht jetzt an, daß sie der Toten diesen Namen selbst beigelegt habe, da die Lumpensammlerin, wie auch andere Frauen Personen ihres Metiers zu ihrem Pflege, ihren Namen nicht habe angeben wollen. Eine Zeugin behauptet, sie erkenne in der Toten eine Lumpensammlerin Bulowsta bestimmt wieder; eine Trägerin dieses Namens hat bisher aber nicht ermittelt werden können. Was den zweitwürdigsten Thaldestand andeutet, so wird jetzt von der Kriminalpolizei eine Spur verfolgt, welche Erfolg verpricht;

das Rähere entzieht sich indes vorläufig der Veröffentlichung. Wie bei allen größeren Kriminal-Nachforschungen, hat auch in diesem Falle — anscheinend ein schreckliches "Sippe" — der Kriminalpolizei einen Brief zugehen lassen, in welchem er sich der Thaldestand bezüglich. Der Briefschreiber will einer der beiden Pennbrüder gewesen sein, welche der Hausdiener Mattil aus dem Vorleser des Hauses Kaiser-Wilhelmstraße Nr. 12 hinausgewiesen hat; als M. sich entfernt habe, sei er, der große Unbekannte, mit der so aufgefundenen Frauensperson in den Keller zurückgekehrt und habe die letzte, als sie ihn geschimpft, geschlagen, mit Stricken eingeschnürt und in einem Saal nach dem gegenüberliegenden Hause Nr. 25 transportiert.

Die Kriminalpolizei legt dieser Selbstdenunziation natürlich gar keinen Wert bei, zumal die Person, welche durch Faust aus dem Vorleser entfernt wurde, nicht die Tote gewesen zu sein scheint, da diese, wie die Zeugen Ludwig und der Knecht Österreichs berichten, einen langen Mantel von gelblicher oder grauer Farbe getragen haben soll. Mattil selbst vermag ebenfalls wie jene beiden Zeugen eine Beschreibung von der ausgewiesenen Frauensperson zu geben. Das Verbrechen muß danach in jener Viertelstunde zwischen 6 und 7 Uhr früh verübt worden sein, während welcher Mattil sich mit seinem Schwager, dem Fuhrer und dessen Knecht in der Neuen Friedrichstraße befand.

Eine geheimnisvolle Angelegenheit beobachtigt gegenwärtig die Staatsanwaltschaft. Am 24. v. M. überschritt der Arbeiter Franz Joskunski aus Charlottenburg die Spree bei Bartholomä. Da hörte er in einem Eisenwerk Hölzerne und nahm wahr, daß ein Mensch im Flusse mit den Wellen kämpfte. Gleichzeitig drang auch das Geräusch menschlicher Stimmen an sein Ohr. Als er — die Dunkelheit war schon angebrochen — näher kam, war der Körper im Wasser untergegangen; Menschen sah er nun nicht mehr in der Abend. Am Ufer stand er abwischen schwatzende Arbeiter. Seine zärtlichen Befehlungen teilte er der Polizeidirektion in Charlottenburg mit. Am Dienstag wurde nun in Spandau von der Spree die Leiche eines jungen Frauens aus Ufer geprägt. Dieser Leichenfund wird mit dem geschilderten mysteriösen Vorfall in Verbindung gebracht. Das Gericht hat die Obduktion der Leiche angeordnet. Die Persönlichkeit der Toten ist bisher noch nicht festgestellt; es sind keinerlei Legitimationsspapiere bei ihr vorgefunden worden. Die Verstorbe ist etwa 20 Jahre alt und muß eine auffallend hübsche Person gewesen sein. Sie war gut gekleidet.

Vorgestern haben in Berlin wieder mehrere Hausforschungen nach anarchistischen Schriften und infolgedessen mehrere Verhaftungen stattgefunden. Unter den Befürworten befindet sich der noch jugendliche Kaufmann Simonsohn; auch der Buchdrucker Engeli, welcher Familienvater und Inhaber eines kleinen Geschäfts ist, soll verhaftet worden sein. Den Verhaftungen soll der Verdacht des Hochverrats zu Grunde liegen, und es dürfen dieselben im Zusammenhang mit dem Prozeß stehen, der wegen gleichen Begegnens gegen eine größere Zahl von Anarchisten reip. Sozialisten abhängig ist, die sich schon seit länger als zwei Monaten in Untersuchungshaft befinden. Bei den Benannten wurde je ein Exemplar der Londoner "Autonomie" gefunden und beschlagnahmt. Eine von der Schwester des Verhafteten Simonsohn angebotene Kavution wurde zurückgewiesen; doch wurde gleichzeitig mitgeteilt, daß die Haftlassung vielleicht noch ohne Kavution erfolgen könne. Zu den Hausforschungen war eine größere Anzahl Kriminalbeamter erschienen.

Um die dem Publikum drohende Gefahr, durch abirrende Geschosse aus den Schießständen der Hasenheide getroffen zu werden, nach Möglichkeit abzuwenden, warnt der Polizei-Präsident vor unvorsichtiger Annäherung beziehungsweise dem Betreten des Tempelhofer Exerzierplatzes und der Hasenheide. Zugleich werden die Eltern und alle diejenigen, denen die Obhut von Kindern anvertraut ist, aufgefordert, die letzteren auf die Gefahr aufmerksam zu machen, der sie sich bei dem Betreten dieser Gebiete aussetzen.

Den Ortspolizeibehörden wird durch die vorgelegte Instanz nachstehendes mitgeteilt: Durch Entscheidung des Ober-Berwaltungsgerichts ist anerkannt worden, daß die Ortspolizei befugt ist, die Entfaltung oder Vortragung einer roten Fahne bei einem Aufzug zu verbieten und durch zwangswise Wegnahme der Fahne tatsächlich zu verhindern, sofern nach dem pflichtmäßigen Eröffnen der Polizeibehörde aus diesem Aufzug eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder eine Belästigung der Bevölkerung zu befürchten steht. Zugleich ist darauf hingewiesen worden, daß nach einer Obertribunals-Entscheidung vom 11. September 1877 eine zu einer feststehend vereinigte Menschenmenge, welche sich in einer Weise, die die Auflösungsumstücks des Büdneriums zu regeln und die öffentliche Ordnung, insbesondere den Verkehr zu gefährden geeignet ist, als ein Aufzug im Sinne des § 10 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1880 zu betrachten ist.

Unter dem Vorjahr des Herrn Präsidenten des Reichsgerichts Dr. A. Rosz ist eine Commission zusammengetreten, welche Ermittelungen zur Verbesserung des Börsenverkehrs anstellen soll, sogenannte Börsen-Eregulie. Die heutige Börse ist durch die Herren Freiherr von Mendelsohn-Bartholdy, Kommerzienrat und Mil-

gilt des Zelteken-Kongressus vertraten. Sonst sind hervorzuheben, Dr. Höhn-Göttingen, Direktor Henschel-Dresden, Professor Schmida-Berlin, v. Auer-München. Das Reichsjustizamt ist durch den Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Hoffmann vertreten. Der Schwerpunkt der Ermittelungen wird in den Ausschlüssen der Sachverständigen liegen, welche etwas abgehört werden. — Es sei hier kurz angegeben, was zunächst geschehen muß. Die Börse darf nicht eine Volksversammlung sein; die Zulassung zum ständigen Börsenbesuch muß erschwert werden durch Ausstellung bestimmter Erfordernisse. Es wird sich wohl Gelegenheit finden, dies weiter zu erläutern. Allerdings wird diese Ausschaffung viele heimliche Feinde haben. — Nachdem die Börsen-Enquête-Kommission unter dem Voritz des Reichsbank-Präsidenten Dr. Koch zwei Sitzungen bisher abgehalten hätte, wurde die Verlagung der Verhandlungen auf einige Wochen verschlossen. Es soll zunächst weiteres Material beschafft werden. Den nächsten Tag in dem Fortzuge der Angelegenheit wird die Vernehmung der Sachverständigen bilden. Wir hören noch, daß bei der Zusammenstellung der Kommission zunächst der Schwerpunkt maßgebend war, den Bundesstaaten neben Preußen eine ausreichende Vertretung zu sichern. So erklärt es sich, daß die zweitgrößte preußische Börse, Frankfurt a. M., nicht vertreten ist.

Der Bundesrat hat dem vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf über die Unterstützung von Familien der zu den Friedensübungen eingezogenen Mannschaften zugestimmt.

Die Ober-Präsidenten und Regierungsräte sind angewiesen worden, die Ruharmachung der in den öffentlichen Flüssen bei staatlichen Stauanlagen verfügbaren Wasserkräfte für gemeinnützliche und insbesondere gemeinnützige Unternehmungen ähnlich zu fördern, soweit dies mit den Zielen des Staates vereinbar ist. Letzte erheblich vornehmlich, daß die dauernde Verfügung über das Wasser nicht aus der Hand gegeben, und die freie Entwicklung der Wasserstraßen nach den Bedürfnissen des Verkehrs nicht gehemmt werde. Aber innerhalb der hierdurch gezogenen Grenzen ergibt sich namentlich infolge der Entwicklung der Elektrotechnik noch ein weites Feld für die Ruharmachung solcher Wasserkräfte sowohl zu Beleuchtungszwecken als zum Betreiben von Maschinen, insbesondere auch von Kleinmaschinen. Nach beiden Richtungen wird eine Reihe größerer Unternehmungen sowohl kommunaler als genossenschaftlicher Art geplant.

Die Verbände der deutschen Feuerwehren werden heute und morgen in Eisenach zu einer Konferenz zusammenkommen, um über Maßnahmen Besluß zu fassen, welche getroffen werden sollen, um die Errichtung von Crematorien und die Einführung der fakultativen Feuerbestattung für ganz Deutschland zu erstreben. Die Zahl der Anhänger der Feuerbestattung wächst in schneller Weise, der Berliner Verein allein zählt bereits zwölftausend Mitglieder. Die Bedenken, welche von den Gegnern aus juristischen, ästhetischen und religiösen Gründen gegen die Einführung der fakultativen Feuerbestattung bisher noch ins Feld geführt werden, beginnen angefangen der großen Vorteile, welche die Feuerbestattung in sanitärer und volkswirtschaftlicher Beziehung bietet, beim Publikum immer mehr in den Hintergrund zu treten.

Ausfuehrung von Edelfischen. Die Stadt Berlin hat jüngst dem Großfischermeister Rahnkopf in Spandau unentbehrlich eine große Qualität in den hiesigen Gewässern bisher nicht heimischer Fische übergeben, welche als Brut aus dem Bodensee bezogen waren und auf dem flädischen Nischow gezüchtet worden sind. Die Fische sind nach dem Wunsch des Berliner Magistrats im Ziegler See ausgezogen worden. Es sind Fische. Diese sind blau und silbergrau, ihr Fleisch ist sehr wohlschmeckend und dem der Karpfen ähnelt.

Günstiges Fleisch durchstärkere Heranziehung der Kaninchenzüchtung zur Fleischproduktion zu säumen, das ist die Aufgabe, die sich der „Allgemeine Deutsche Verein für Kaninchenzucht“ gestellt hat, und die er vornehmlich durch Veredelung des kleinen deutschen Hausskaninchens mit schweren ausländischen Rassen zu erreichen hofft. Aus diesem Grunde werden auf den ersten internationalen Kaninchenzuchtau. welche hier an den Osterfeiertagen in der neuen Friedrichstraße Nr. 44 stattfindet, die großen und schweren Rassen Belgien, Frankreichs und Englands in erster Linie vertreten sein als derjenigen Ländern, in welchen die Kaninchenzucht in höchster Blüte steht und Kaninchenspeisestück zum allgemeinen Volksnahrungsmittel geworden ist.

Der Gesamtvorstand des Deutschen Gastwirtes hat in seiner am Mittwoch in Berlin abgehaltenen Sitzung beschlossen, außer den verschiedenen Anliegen der Verbandsvereine auf dem vom 17. bis 19. Mai in Köln stattfindenden 19. deutschen Gastwirtssitzung über die Prostitutionsfrage, über Maßnahmen gegen die Gastwirten, über das Trunksuchtsgesetz und über die Bedürfnisfrage zu verhandeln.

Der neue Dirigent der politischen Abteilung des hiesigen Polizeipräsidiums, frühere Landrat v. Böck, hat bereits am 1. d. M. die Geschäfte der Abteilung übernommen.

Unser Kronprinz wird am 6. Mai, an welchem Tage er sein zehntes Lebensjahr vollendet, in die Armee eintreten, d. h. à la suite des 1. Garde-Regiments z. F. gestellt werden und zugleich den Schwarzen Adler-Orden erhalten.

Der Besuch der Königin-Regentin Emma sowie ihrer zwölfjährigen Tochter, der Königin Wilhelmine der Niederlande, in Berlin wird, wie nun mehr feststeht, am 15. Mai erfolgen. Beide Königinnen werden als Gäste des Kaiserpaars im königlichen Schloss Wohnung nehmen.

Brinsley-Richards, der am 1. Januar dieses Jahres hierher verschlechter Korrespondent der „Times“ ist plötzlich gestorben. Derselbe kam von Wien, wo er sieben Jahre in gleicher Eigenschaft gewohnt, hierher und war früher Korrespondent des englischen Weltblattes in Paris. Brinsley-Richards ist auch als Roman schriftsteller und Essayist hervorgetreten. Der Tory Partei angehörend, würde er bei längerem Leben demnächst die journalistische Laufbahn mit der parlamentarischen vertauscht haben.

Der Schönberger Matscheller, welcher im neuen Amtsgebäude eingerichtet ist, wird heute eröffnet werden.

Behutsame Stellungnahme zur Frage der internationalen Ausstellung in Berlin stand im Bürgersaal des Rathauses eine vom Verein Berliner Kaufleute und

Industrieller beruhende öffentliche Versammlung statt, die sehr zahlreich besucht war. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die Versammlung beschließt, die Frage der Weltausstellung 1896/97 in Berlin und im ganzen Reiche umgesäumt in Fluss zu bringen und die Bezeichnung eines Garantiebots in angehender Zeit zu veranlassen.“

Die aus der Mitte der Deputation für die innere Ausschmückung des Rathauses gewählte Kommission hat das Gemälde „Befreiung Schlüters“ von Professor Hugo Vogel abgenommen und ihre volle Zustimmung über das Kunstwerk ausgesprochen. Auch die Kaiserin Friedrich sprach bei einem Besuch im Rathause dem Professor Vogel ihre Anerkennung aus.

Am Hause Jägerstraße Nr. 31, in welchem Freiherr von Schröder lange Jahre wohnte, soll von der Stadt eine bronzen Gedächtnisplatte angebracht werden.

Der große Hagenbeck'sche Raubtier-Transport, der in diesem Jahre bestimmt ist, den Park der Neuen Wälhallen in der Hosenheide in einen Zoologischen Garten für das Volk umzuwandeln, wird augenscheinlich in Hamburg verladen und trifft aller Wahrscheinlichkeit nach am Montag Vormittag auf dem hiesigen Leichter Hagnhöfes mittels Frachtschiffes ein. In dem Transport befinden sich etwa 20 der schönsten nubischen und Barber-Löwen, europäische und amerikanische Bären, Tiger, eine größere Fauna von Affen und Meerkatzen, zahlreiche Raub- und Vogelarten der verschiedensten Arten und mehrere Seehunde, welche in einem eigens auf dem Wälhalle-Terrain für sie erbauten Bassin untergebracht werden. Auch die mehrfach erwähnte „Arche Noah“ befindet sich bei diesem Transport: ein riesenhafter Kahn, welcher die Raubtiere neben den zahmen harmlosen Faunierien beherbergt, eine Gruppe, die einen prächtigen Beweis für die vollendete Dressurmethode des Hagenbeck'schen Weltinstituts bietet. Die einzelnen Räume werden unter eignen zu diesem Zwecke errichteten geschmausvollen Schuhhäuschen untergebracht, um sie gegen die Unbill der nordischen Witterung zu schützen.

Im literarischen Verein „Schiller“, Amalienhalle, Kommandantenstr. 20, hält heute Herr Waldeck-Mannasse über „Käthchen und Gretchen“ einen Vortrag.

In nächster Woche gelangt zum ersten Male die neunte Reihe durch das schöne Spanien sowie der vierte Cyclus von Nordafrika in dem vielbesuchten Kaiser-Panorama, Passage, zur Ausstellung.

Heute, Sonnabend Abend, wird Herr Regierungsbaurmeister B. Röber in der „Urania“ noch einmal seinen mit einer großen Anzahl hochinteressanter Projektionsbilder ausgestalteten Vortrag über „Alte und neue Weltwunder und ihre naturwissenschaftlich-technische Bedeutung“ halten.

Die für heute im Königlichen Opernhaus angelegte erste Aufführung der Moskowskischen Oper „Boabdil“ ist wegen plötzlicher Heiserkeit des Fräulein Hehler verschoben worden.

Das Raffidanz-Theater hat den tollen Schwund Bissons „Familie Bonibiequet“, der vor kurzem auch in Wien einen glänzenden Erfolg errang und vorgestern in Paris zum hunderthalten Male in Scène ging, zur Aufführung erworben; das übermäßige Stück wird bei uns im nächsten Herbst auf der Bühne erscheinen, in dieser Saison sorgt bis zum Sonnenhalb-Masstypel „Der kleine Schwere-nöter“ dafür, daß das heilige Lachen in der Blumenstraße nicht aufhört.

Die Keller-Hermann'sche Gesangsposse „König Krause“, welche morgen, Sonntag, als Nachmittagsvorstellung im Wallner-Theater zur Wiederholung gelangt und inzwischen in Hamburg, Dresden u. s. w. erfolgreiche Aufführungen erlebt, ist auch von den Stadttheatern Leipzig, Breslau, Magdeburg, Stettin u. a. angenommen worden. Als Sonntags-Abendvorstellung geht im Wallner-Theater die iujiige Sieperio-Posse „Der Löwe des Tages“ in Scène.

„Fräulein Heldweib“ ist der Titel der vierjährigen Gesangsposse, welche, nach einem vorhandenen Mannstädtischen Stück von Ed. Jacobson bearbeitet, zum Osterfest im Adolph-Ernst-Theater zur ersten Aufführung gelangen wird; demgemäß findet morgen die letzte Sonnagsaufführung vom „Lanzenfeuer“ statt.

Im Lessing-Theater ging am Donnerstag „Das Recht der Frau“ in Scène, ein dreitägiges Lustspiel von Ludwig Fulda, das vor sechs Jahren in Frankfurt a. M. und Hamburg aufzunehmenden Beifall gefunden haben soll. Der erste Akt schließt auch mit der angenehmsten Aussicht auf heitere Korslitte. Im Interesse seiner Unterhaltung und ohne Vorwissen, daß seine Tochter Erna imstande war, „Das Recht der Frau“ zu dramatisieren, hat nämlich der Gutebürger Kerner die Notiz in die Zeitungen lanciert, daß in seiner Bibliothek ein noch unbekanntes Werk Goethes verborgen sein müsse. Demgemäß treffen fast gleichzeitig mit dem Dramaturgen Steinberg, der dem Fräulein Erna persönlich ihr Manuskript zurückbringt, auf dem Gutshofe die Vertreter des Goethekultus ein, der begeisterte Studiosus Helbing, der Journalist Dr. Krauteneck und Professor Hiller, die beiden lehren in Begleitung ihrer Gemahlinnen, die sich ebenso zu einander wie zu ihrem Gatten in verschiedenem Gegenfass befinden. Frau Grethe bewundert ihren Doktor, Frau Ludmilla hoffmeistert ihren Professor. Aus dieser Charaktergruppierung und aus dem Irrtum, daß der Dramaturg, der von dem Manuskript Erna spricht, sich als Entdecker und Besitzer des unbekannten Goethewerkes hinstellt habe, könnte eine hübsche folgekomische Situationen sich ergeben; aber tatsächlich folgt eine etwas öde Entwicklung, für die schließlich auch das frudige Ereignis, daß Erna und der Dramaturg sich verloben, keine Entschuldigung zu bieten vermag, obwohl das Liebespaar aus völker Sympathie Anspruch hatte, Frau Erna durch Erziehung und anmutiges Spiel, Herr Brandi durch gute Laune und süßen Ton, Herr Höder als Professor kam wieder mit seinen exotischen Sonderbarkeiten auf die Kosten, und Fräulein Grethe spielt die überlegene Frau mit allen Frauen. Fräulein Minow gefiel als Grethe mit ihrer herzlichen Lust der Bewunderung. Sonst verdienen noch besonderer Erwähnung Herr Waldborn als ehriger Journalist und Herr Fürgo als schwärmerischer, doch immerhin geistigfülliger österreichischer Student.

Im Lessing-Theater wird in der morgigen Sonntagsvorstellung Ludwig Fuldas Lustspiel „Das Recht der Frau“ — in welchem durch einige Striche die feineren Wirkungen dichter und schlagfertiger zusammengesetzt sind — von dem übermäßigen dichtlichen Schwank „Paragraph 380“ begleitet werden, in welchem Marie Reisenhofer die pläne Rolle der Madame Baucresson spielen wird. Als Nachmittagsvorstellung zu vollständlichen Preisen gelangt Ostkar Blumenhals Lustspiel „Der Proberfall“ zur Darstellung. (Fortsetzung siehe Beilage.)

Städtischer Central-Biehöf. Gestern standen am kleinen Markt 141 Rinder, 2012 Schweine (darunter 226 Balzner), 1431 Kalber und 474 Hammel. Von Rindern wurden nur 60 Stück geringer Qualität zu etwa den Preisen des vorigen Montags verkauft; der Markt in inlandischen Schweinen verlief noch langsam als am Montag, wurde aber gründlich. Die Schnittspreise waren kaum zu erzielen. Es war nicht vorhanden; IIa und IIIa brachten je 54 M. pro 100 Pfund mit 20 Pf. Zara. Salouier hinterließen noch kaum Geschäft und Preisrückgang um 1 M. pro 100 Pfund Uebertand. Man erzielte, je nach Qualität, 47—49 M. pro 100 Pfund mit 50—100 Pfund Zara pro Stück. Infolge zu starken Angebots gingen die Preise für Kalber zurück, und wiederte sich das Geschäft zuerst schleppend ab. Seitdem Ware war verschämt knapp und daher eher begehrt, mittlere und geringe mehr vernachlässigt. Man zahlte Ia 50—58, ausgeschlagte Stücke entsprechend höher; IIa 41—47, IIIa 36 bis 40 Pf. für ein Pfund Fleischgewicht. In Hammeln stand ein nennenswerter Umsatz nicht statt. — Das Österreichs wegen finden die eigentlich auf den 15. und 18. April entfallenden Märkte am Donnerstag, dem 14., und Dienstag, dem 19. April statt.

Fondsbörse. (Wochenbericht.) Infolge von Deckungs- und Reinigungsflüssen begann die Woche in sehr festiger Haltung, die sich auch in den folgenden Tagen erholt und besonders auf dem Bergwertmarktfeld und bei den Buntwerten in steigenden Kursen zum Ausdruck kam. Am Donnerstag lag für Wiener Rechnung ein starkes Angebot in Kreditlöhnen vor, was sämtliche Spekulationspapiere ungünstig beeinflußte. An der gestrigen Börse machte sich zunächst das Angebot der Spekulation, doch ohne Rückgang der Kurse bemerklich. Recht belebt und circa zwei Prozent höher waren anfangs Berliner Handelsanteile auf das Gerücht von neuen finanziellen Unternehmungen, zu denen auch eine hervorragende Beteiligung bei der Finanzierung der zu bauenden Tiefbahnen gehörte sollte. Rächt Handelsanteile waren Diskontio-Kommandit, Darmstädter und Kreditaktien anfangs erholt, später aber schwächer. Auch Eisen- und Rohstoffanteile verlor nach anfänglicher Festigkeit in schwächerer Haltung, da die Nachrichten über den amerikanischen Eisenmarkt ungünstiger lauteten. Kurzzeit, welche anfangs ihren Schlukurs um etwa ein Prozent überschritten hatten, wurden im Verlaufe ca. 1% gebrückt, ebenso mußte Bochumer, Harpener, Hibernia und Gelsenkirchner, da es an neuen Käufern fehlte, im Kurse beträchtlich nachgeben. Etwa heilte Börsen, besonders Buschendorf, auch für Franzosen und Lombarden lagen anfangs größere Kaufbedürfnisse vor, welche die Kurse steigerten; bei der später einsetzenden Geschäftsstille bröckelten jedoch die Kurse allmählich ab. In Schweizer Bahnen fanden nach der Siegerung vielfach Realisationen statt. Deutsche Transportwerte blieben geschäftslos und wenig verändert. Im Rentenmarkt trat anfangs für Russen die Anträge als Käufer auf, so daß sich das Kursspiel befestigen konnte; der anfängliche Nutzen ging aber später verloren. Russische Noten schwächten sich nach anfänglicher Festigkeit gleichfalls ab. Die schwache Haltung hielt bis zum Schlus an.

Am Schlus notierten Preußische Consols (4 Prozent) 106,60, (3%) 99,80, (3) 85,70; Böhr. Rittersch. (3%) 95,00, do. II (3%) 95,00, do. neul. II. (3%) 95,00. — Die Schlukurse der Spekulations-Papiere stellten sich bei „Schwach“ Tendenz, wie folgt: Scrips 85,50, Dostert. Credit 166,12, Berl. Handels 137,50, Darmstädter 133,49, Deutsche Bank 168,00, Disconto-Comin. 186,50, Dresden-Bank 137,82, Nationalbank 113,75, Dux-Bodenb. 240,40, Elbelthal 103,75, Franzosen 123,87, Saarz. 90,80, Goudard 141,00, Lombarden 42,00, Darm.-Gronau 101,50, Lübeck-Büchen 145,62, Mainz 114,25, Marienburger 57,20, Ospreußen 73,50, Nordostbahn 115,25, Schr. Centralb. 135,50, Warsch.-Bien. 218,60, Bochumer 118,75, Dortmund 58,00, Gelsenkirchen 129,75, Harpener 142,30, Hibernia 118,50, Laurahütte 109,99, Nord. Lloyd 104,25, Dynamit 140,12, Italiener 88,20, Mexikaner 82,20, 80er Russen 93,00, Orient III. 66,87, Russ. Consols 93,70, Russ. Roten 209,00, Ungarn 92,87, Litauen 19,75.

Politische Chronik. In betreff der künftigen Militärvorlage befürchtet die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, daß die leitenden Kreise mit Erwägungen zur Verstärkung der Wehrkraft sich eingehend beschäftigen. — Bezüglich der angeblichen Annäherungsversuche Russlands an Deutschland sind die Nachrichten noch widersprüchlich. Der Times werden aus zuverlässiger Quelle wiederholt, daß in Petersburg eine Kommission unter dem Börsigen Abasas gebildet worden sei befußt Erwägung der Grundlage eines russisch-deutschen Handelsvertrags. Die Kommission habe bereits ihre erste Sitzung gehalten. — Aus Wien wird berichtet, daß ein Teil der Arbeiter gegen die Maister protestieren will. — Die Pariser Arbeiterschaft hat beschlossen, am 1. Mai eine Abordnung an die Kammer und den Gemeinderat zu entsenden und am Abend keine Massenkundgebung zu veranstalten. — Bischof Turinaz von Rancy richtet einen offenen Brief an die Arbeiter, in welchem er versichert, daß er die Arbeiter nicht mit den Aufrührern vom letzten Montag verwechsle und nach wie vor ihr ergebener Freund bleibe. — Das Dekret des Königs von Italien, betreffend die Erweiterung Tavernas zum Tivoli in Rom, ist nunmehr erlassen. — Die serbische Legion bewilligte 26 Millionen Francs für Heereszwecke. Eine in Belgrad erschienene Broschüre, heißt, „Die letzten sechs Jahre der serbischen Geschichte“, deren Verfasserin Prinzessin Olga, Schwester des Königs Petar, und Frau Danica, Thrandame der Königin, sind, wurde sofort nach ihrem Erscheinen wegen Veröffentlichung geheimer Dokumente und Bekleidigung des Regenten Richtig konfisziert. — Aus Kairo wird gemeldet, daß die Übereinkunft des Erzählers-German, der in feierlicher Kleidung übertragen wurde, bis auf weiteres verschoben ist. Es handelt sich um Differenzen wegen der Sinai-Halbinsel. — Das nordamerikanische Repräsentantenhaus hat mit 192 gegen 60 Stimmen die von Springer eingeführte Bill, betreffend die Vollstreitheit von Wollenwaren, angenommen. Der Präsident Harrison

hat das Urteil unterzeichnet, durch welches die ausländischen Aussteller in Chicago gegen alle Klagen geschützt werden sollen, welche wegen Ausstellung von Gegenständen, die in den Vereinigten Staaten Patents oder Markenschriften genießen, erhoben werden sollten.

Zürich. Das Zürgevotorenengaus erledigte am Donnerstag debattelos folgende Gesetzentwürfe, und zwar in dritter Beratung den Gesetzentwurf, betreffend Erweiterung der Stargardt-Küstriner Eisenbahn, ferner den Gesetzentwurf, betreffend die Festigung der kirchlichen Sicherheit der Angehörigen der Kieler Universität, ferner die Novelle zum Ergänzungsgesetz für die evangelische Kirchenverfassung, ferner den Antrag zwischen Preußen und Bremen wegen Erweiterung des bremischen Staatsgebietes nördlich von Bremenhaven, und endlich den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der wegepolizeilichen Vorschriften für die Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg. Hierdurch gelangte der Antrag Neuland-Drama (vgl.) auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend eine vorläufige Bestimmung über die Regulierung der quäkerischen und bauernlichen Verhältnisse bezüglich der Eigentumsverleihung in Neuvorpommern und Rügen, zur ersten Beratung. Es wird in der Debatte verbunden mit diesem Gegenstande der ferne Antrag derselben Abgg. auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Regulierung der quäkerischen und bauernlichen Verhältnisse in Neuvorpommern und Rügen, und ferner der Bericht der Agrar-Kommission über eine zu diesem Gegenstande eingegangene Petition. Die Kommission schlägt vor, die Petition der Regierung zur Verabsichtigung im Sinne des Antrages Neuland-Drama zu übermeissen. Nach langer Debatte verweist das Haus den Antrag auf definitiv Regelung an die Fünfjahr-Kommission zur Vorbereitung, stellt dagegen den Antrag auf interkommunale Reglung zur zweiten Beratung. Über den Antrag der Agrar-Kommission soll bei Gelegenheit der später stattfindenden Beratung beschlossen werden. — Das Haus erledigt hierauf Petitionen, von denen die meisten örtliche oder persönliche Verhältnisse der Betreuten betreffen; diese Petitionen werden durch unveränderte Annahme der Kommissionsanträge meist debattelos erledigt. Nächste Sitzung Dienstag, den 26. April. Tagesordnung: Erste Lesung der Tertiärbahn-Vorlage.

Vermischtes.

— Ein räuberischer Ueberfall. Posen, 8. April. Der Dekan von Boninski in Roscielc bei Nowraglaw wurde von vier verkleideten Männern meuchlerisch überfallen und durch Revolverschläge verwundet. Die Angreifer entflohen und wurden verfolgt. Zwischen ihnen und den Verfolgern stand ein harter Kampf statt. Eine Gerichtskommission hat sich an den Thator begeben. — Ueber den Ueberfall wird weiter gemeldet, daß dem Dekan von den Angreifern eine rote Karte überreicht wurde, auf welcher geschrieben stand: „Das Exekutiv-Comité der polnischen Anarchisten bestellt, sämtliche Gelder für die polnischen Anarchisten abzuführen! Ungehorsam oder Verrat wird mit dem Tode bestraft!“ Der Dekan Boninski sprang aus dem Zimmer durch das Fenster in den Garten und erhielt hierbei von den folgenden Räubern vier Schüsse, welche schwer, aber nicht lebensgefährlich sein sollen. Bei der Verfolgung der Räuber, welche von dem Besitzer von Roscielc — einem Bruder Boniskis — und zwanzig Beritten sofort vorgerommen wurde — wurde einer der Räuber erschossen.

Opernhaus.

Sonnabend: Zum ersten Male: Boabdil, der letzte Maurenkönig. Oper in 3 Akten von Moritz Moszkowsky. Text von Carl Willowsky. Ballett von E. Graeb. In Scene gesetzt vom Ober-Régisseur Leykaff. Dirigent: Kapellmeister Rahl. Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.

Schauspielhaus.

Sonnabend: Zum 200. Male: Romeo und Julia Trauerspiel in 5 Aufzügen von William Shakespeare. Uebersetzung von August Wilhelm von Schlegel. In Scene gesetzt vom Ober-Régisseur Max Grube. Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Don Carlos, Infant von Spanien.

Residenz-Theater.

Direction: Sigmund Lautenburg. Sonnabend, den 9. April 1892:

Der kleine Schwerenöther. (Ferdinand le noceur.) Szenen in 4 Akten von Paul Gaudin. Deutsch von Schönaus. In Scene gesetzt von Emil Lessing. Anfang 7½ Uhr. Morg. u. d. folgt Tage: dieselbe Vorstellung. Zum Sonnenthal-Gastspiel findet der Vorverlauf täglich an der Tagesstätte statt.

Berliner Theater.

Sonnabend: Ein Tropfen Gift. Anfang 7 Uhr. Sonntag: Nachm. 18 Uhr: Der Hüttenbesitzer. Sonntag: Abends 18 Uhr: Othello. (Agnes Sorma, Ruscha Duze, Ludm. Barnay, Ludm. Stahl.) Sonntag: Ein Tropfen Gift.

Adolph-Eckh-Theater. Vorletzte Woche. Zum 107. Male:

Der Tanzteufel.

Gesangsvoxe in 4 Akten von Ed. Jacobsohn und W. Mannstädt. Couplette in 3 Akten von Gustav Görts. Musik v. Gustav Steffens. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7½ Uhr. Morgen dieselbe Vorstellung. Der Sommergarten ist eröffnet!

Ein zweiter erschöpft sich selbst. Von den beiden Ueberlebenden töte der eine den andern durch einen Schuh, indem er aussießt: „Du kannst ja nicht schleichen!“ und erschöpft sich dann selbst. Beide der Räuber sind als Piuwosz und Johann Urbanak, beide aus Nowraglaw, erkennbar. Die Braut des letzteren war Dienstmädchen im Schloss, erkennt sie. Die Verbrecher sollen sämtlich direkt von Berlin nach Roscielc gekommen sein.

— Ein erschütterndes Drama spielt sich gegenwärtig im Hause einer angesehenen Familie in Gießen, des Vorstehers einer höheren städtischen Lehranstalt, ab. Die Tochter der Familie hatte einen Fehlritt begangen, der Folgen hatte. Um diese zu verbergen, hat die Mutter handelnd eingegriffen, so daß Mutter und Tochter in Untersuchung gezogen sind, wobei es sich zweimal um Kindsmord handeln wird. Am Dienstag sollten die beiden Frauen in das Amtsgerichtsgefängnis gebracht werden. Dabei ist es seitens des Publikums, das sich in großer Menge angestellt hat, zu schweren Ausschreitungen gekommen. Die „Eis. Stg.“ berichtet darüber: „Im Laufe des Nachmittags begaben sich zwei Polizeibeamte in das St. Joh. Haus, um dort noch eine Handlung auf Anordnung des Staatsanwalts zu halten. Nach erledigtem Auftrage begaben sich die beiden Beamten wieder zurück. Das neugierige Publikum hatte sie gesehen, manche sprachen auch von einer Verhaftung, und so konnte es nicht weiter verwundern, daß von nachmittags 5 Uhr an sich Menschenansammlungen bildeten, die von Minute zu Minute größer wurden. Gegen 7 Uhr, als es zu dunkeln anfing, konnte man schon von tausenden von Menschen reden, die den Verkehr in den genannten Straßen unmöglich machen. Des längen Wartens überdrüssig, machten sich Vorwürfe daran, an die Thür des St. Joh. Hauses zu stoßen und die Freischädel durch Steinwürfe zu zerschmettern. Die von Anwohnern überbergerufenen zwei Polizeibeamten waren nicht imstande, die Menschenmenge zu zerstreuen, die unaufhörlich anwuchs. Endlich um 18 Uhr erschien Herr A. mit Frau und Tochter, um sie auf ergangene Aufforderung nach dem Amtsgericht zu bringen. (Der Verhaftbefehl ging vom Untersuchungsrichter aus, und die Polizei hat keine Kenntnis davon.) Das „Hurra“ und „Bravorufen“ wollte kein Ende nehmen, und die den Dachschreitenden zunächst Stehenden begannen sie in einer Weise zu insultieren, wie sie kaum jemals gedacht werden kann. Jeder septe eine Ehre darin, die Schwulen anzuspielen und thätlich anzugreifen. Es war in der That erschrecklich, diese rohen Ausschreitungen mit anzusehen zu müssen. Man schlug die drei Leute mit Stöcken, spießte sie voll, riß den Reuen Schleier und Hat vor Gesicht und Kopf, zerriss die Kleider u. s. w. Was Wunder, daß da A. seinen Gehrock ergriff und einige Male zwischen das Publikum schlug. Als der Zug in die Nähe der Markthalle gelangte, wurden die Angerührten derart bedrängt, daß sie in das Realschulgebäude flüchteten, während einige Polizeibeamte und zwei Gendarmen den Platz säuberten. Hierbei ist es wiederholt zu ersten Zusammenstößen gekommen, wobei die Polizei einige Male mit der blauen Waffe dazwischen schug. Erst später konnten die beiden Frauen in das Gerichtsgebäude gebracht werden, wo eine Vernehmung statt finden wird.“

— Aus Gudowa schreibt man uns: Die schönen Frühlingsstage rufen auch bei uns ein höchst reges Leben hervor. Es wird alles aufgehoben, um den hier Heilung suchenden Kurgästen den Aufenthalt bei uns recht angenehm zu gestalten. Besonders hat unsere schöne Promenade durch

die Fertigstellung der Molleanlagen bedeutend gewonnen. Auch im Innern der Badehäuser wurden viele Verbesserungen geschaffen, unter anderem ist ein großer Teil der Badezimmers mit Porzellansplatten verkleidet worden. Damit schenkt der Bäderbetrieb den Kurgästen neuen und täglich frischen Dienst.

— Die Verhandlungen gegen den Mörder Deeming nahmen am Mittwoch in Melbourne ihren Anfang. Bei der Überführung von der Zelle nach dem Gerichtssaal schlug der Gefangene einem Zeugen ins Gesicht und versuchte, seine Wit auf einen zweiten auszulassen, wurde jedoch von den Polizisten davon zurückgehalten. Er ergriff darauf einen Stiel mit Kartoffeln, der ihm erreichbar war, und schüttete den ganzen Inhalt auf einen seiner Wärter aus. Er hat erklärt, daß er im Falle seiner Freilassung Entschädigungen machen würde, welche die ganze Welt in Aufregung versetzen würden. Als seine leiche Frau, Miss Mountevell, in dem Gerichtssaal erschien und erklärte, der Angeklagte sei tatsächlich Deeming, verlor er seine Fassung und wurde bleich und nervös. Einige Zeugen beschrieben das Geräucho der Krawatten, welches sie nach der Ermordung von Miss Maister in dem Hause vernommen hatten. Während der Verhandlungen legte Deeming die größte Gleichgültigkeit an den Tag. Er antwortete jedesmal, wenn ihn ein Zeuge erzählte, daß er mit lautem Gelächter und rüttelnd häufsig Scherzen erzählte. — Deeming ist von der Leichenhaujurie in Melbourne der Ermordung seiner zweiten Frau, geborenen Maister, einstimmig schuldig befunden und vor die Affisen verweisen worden. Die Schlussverhandlung ist für den 22. d. M. andauernd. Deeming heult nun tröstlos.

* Bei der großen Zahl derjenigen, welche an Haarschwund leiden, und bei der großen Menge von nutzlosen, wenn nicht schädlichen Haarmitteln, welche als Pomaden, Essenz etc. mit mehr oder weniger Stellate auftreten, ist es wohl nicht unangebracht, das Publikum auch auf ein wirklich reelles, gebiegtes, altbewährtes Cosmeticum, auf die Kneifel'sche Haarmittels, aufmerksam zu machen, welche seit vielen Jahren „ohne die bekannten schwindelhaften Reklamen, als da sind „Köpfe, zum Teile mit langen Haarmänteln“, Erfolg garantiert“ ist, die nur auf solche berechnet sind, welche nie alle werden, — als ein wirklich hilfreiches, dabei absolut unschädliches Mittel eingebürgert hat. Die Kneifel'sche Haarmittels wird höchst augenfällig als ein vorzügliches, erfolgreiches Mittel bei Haarschwund bestens empfohlen und ist in Berlin zu haben in den Droguenhandlungen von J. C. F. Schwarze, Königl. Hoflieferant, Leipzigerstraße 11.; G. Wenke, Prinzenstraße 80; M. Schwarze, Königl. Hoflieferant, Königstraße 59; G. Hesterberg, Luisenstraße 39, Chausseestraße 123 und Elsässerstraße 97; W. Reichert, Bellevalliancestraße 85; Ad. Collin, Spittelmarkt 15, und F. Hornisch, Voßdamerstraße 22. Im übrigen verweise wir auf die Inserate.

* Freiburger 15 Francs. — Rose. Die nächste Ziehung findet am 16. April statt. Gegen den Kursverlust von ca. 12 Mark pro Stück bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Renbürger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 70 Pf. pro Stück.

Deutsches Ueheuter.

Sonnabend: Der Compagnon. Sonntag: Der Pfarrer von Kirchfeld. Montag: Kollege Crampton.

Wallner-Theater.

Sonnabend, den 9. April 1892: Neuinspiert: Der Löwe des Tages. Anfang 18 Uhr. Sonntag, den 10. April 1892: Nachmittags-Vorstellung: König Krause. Parquet 1 Mk. je Anfang 4 Uhr. — Abend-Vorstellung: Der Löwe des Tages.

Marienburger Geld-Lotterie

Ziehung 28. u. 29. April cr.

Hauptpreis:

Mark 90000

Mk. 30000 Mk. 15000

Original-Loose à 3 Mk.

1/2 Anteil 18/4 M., 11/2 171/2 M.

1/4 Anteil 1 M. 11/4 10 M.

Porto und Liste 30 Pf. extra.

Westpreussische Feuerwehr-Loose à 1 Mk.

Ziehung 3. Mai cr.

11 Steck 10 Mk. (Porto u. Liste 30 Pf.)

1800 Gewinne

1. W. v.

empfehlen und versenden:

Oscar Bräuer & Co.

Haupt-Collecteure

Neustrelitz II. Leipzigerstr. 142.

Lessing-Theater.

Sonnabend: Die Cameliendame. Sonntag: Abends 18 Uhr: Das Recht der Frau und Paragraph 330. (Doppvorstellung.)

Sonntag: Nachm. 18 Uhr: Der Probe-

pfeil.

Montag: Die Cameliendame.

Die W. Kneifel'sche Haar-Tinktur,

welche nicht durch ihre außerordentliche Wirkung zur Erhaltung u. Vermehrung einen Weltzuf erworben und als vorzügliches Cosmeticum übertrafen darf, möggt man den vielen, meist schwindelhaften Mitteln gegenüber vertrauensvoll anwenden, man wird durch kein Mittel je einen Erfolg finden, wo diese Tinktur wirkungslos bleibt. Pomaden u. dgl. sind, trotz aller Reklame derartiger Mittel, bei Eintritt von Haarausfall und Stahlheit gänzlich nutzlos; auch hütte man sich vor Erfolg garantirenden Anpreisungen, denn ohne Keimfähigkeit kann kein Haar mehr wachsen. — Die Tinktur ist amit geprüft. In Berlin zu haben bei J. C. F. Schwarze Kgl. Hoflieferant, Leipzigerstr. 11; G. Wenke, Prinzenstr. 80; M. Schwarze, Kgl. Hoflieferant, Königstr. 59; G. Hesterberg, Luisenstr. 39, Chausseestraße 123, Elsässerstr. 97; W. Reichert, Bellevalliancestr. 85, und R. Collin, Spittelmarkt 15. In Flaschen zu 1, 2 und 3 Mark.

Pädagogium Wollstein.

Ziel: Reife für Prima und Einj. Zeugniss. Energ. Förderung.

Pension und Schulg. 800 Mk. jährl.

Vorzügl. Empf. Dr. Dr. Schwarzer.

Interessante Lecture und Photographien.

Billigste Bezugssquelle, stets Neuheiten. Ill. Catalogus geg. Porto-berg. von 20 Pf.

W. L. Hallbaur, Magdeburg.

HOHENZOLLERN-GALERIE am Lehrter Bahnhof.

— Dr. h. c. Kunstmälde 1640—1800. —

Vorm.—11 Abends. 1 M. Kinder 50 Pf.

Englische Gardinen-Reste

zu 1—4 Fenstern passend, spottbillig in der Fabrik Gründer Weg 80, parterre, Eingang vom Flur.



Die in der ganzen Welt rühmlichste bekannte „Helm-Putzpomade“ ist nur unser Erzeugniss. Dosen mit anderen Helmen und nicht mit unserer Firma weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

Rassage 1 Et., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Kaiser-Panzerma. hervertragend. Schenkwürdig.

Nur diese Woche: Zum ersten Mal: Neu! Siebente Reise d. schönen Spanien.

Vierte Wandertour durch Nordafrika. In Borberitung: Norwegen IV. Cycius und Stralsburg 1870/71.

Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 M.

Passage-Panopticum

Riese 9 Fuss, Zwerge 25 Zoll,

Mann mit Steinkopf,

Pigmy vom Stanley-Zwergvolk.

11—12—13—14—15 Uhr.

Direkt. Adress: Friedländer, Berlin C, Reißstr. 30

Mündschau.

Bon Nah und Fern. — Die „reinliche Scheidung“ in der konservativen Partei hat begonnen. Der Reichstagsabgeordnete v. Hellendorff, der zugleich Mitglied des Herrenhauses ist, wurde veranlaßt, aus der konservativen Fraktion des letzteren auszuscheiden. Die Hochzeit des „Kreuz-Ztg.“, die in der Organisation der konservativen Partei in den Provinzen den entscheidenden Einfluß besitzen, haben überall gegen Herrn v. Hellendorff und dessen feierliche Ansichten in der Volksküche eine lebhafte Agitation unterhalten, die zu Prostestbeschlußen führte. Am schärfsten sprach sich am Dienstag der „konservative Provinzialverein“ in Stettin aus. Der Generalleutnant v. Heydebrand und der Abgeordnete Prætorius verlangten kurz und blündig, daß Herr v. Hellendorff aufzuhören müsse, führt der Partei zu sein. Als der Abgeordnete v. Kluge-Schedt dagegen die unschätzbareren Dienste rühmte, die Herr v. Hellendorff geleistet habe, und versicherte, daß derselbe das Ohr des Kaisers habe, als dann der Abgeordnete v. Below-Saleske den ganzen Streit auf ein Mißverständnis zurückzuführen suchte, bei dem Herr v. Hellendorff die wahre Meinung des Königs tunzugeben glaubte, da er hob sich ein Sturm der Entrüstung, und Herr von Diefenbacher rief: „Die konservativen beugten willig ihren Raden vor der Krone, aber sie behielten ihre eigene Ansicht!“ Die Versammlung fasste fast einstimmig den Beschluß, Herrn v. Hellendorff aufzufordern, aus der Partei auszutreten. Die konservative Fraktion des Herrenhauses machte diesen Beschluß zu dem ihrigen und schrieb an Herrn v. Hellendorff: „Er werde nach seinen Erklärungen im „Konserv. Wochenbl.“ selbst einsehen, daß er der Fraktion nicht mehr angehöre.“ Wahrhaftig wird auch die konservative Fraktion des Reichstags Herrn v. Hellendorff zum Austritt veranlassen. Das weitere bleibt abzuwarten. Herr v. Hellendorff rühmte sich stets eines starken Anhangs in der konservativen Partei, und jedenfalls teilt der Abgeordnete v. Manstein, derwie der Mann des Kaisers ist, seine Ansichten.

In Erwartung des Ausgangs des Streites um die Schulfrage im konservativen Lager ist es interessant, über die Stellungnahme des Kaisers verbürgte Mitteilungen zu erwarten. In der oben erwähnten Versammlung des „konservativen Centralverbandes“ in Stettin gab der Abgeordnete von Below-Saleske folgende Erklärung ab: „Als der Artikel im „Konserv. Wochenbl.“ erschien sei, habe er Herrn von Hellendorff nach der Veröffentlichung dazu gefragt. Dieser habe ihm geantwortet, daß der Kaiser auf dem vielbesprochenen Herrenabend unzweckhaft sich dahin ausgesprochen habe, daß er das Gesetz nur „auf breitestem Grundlege“ (also mit den Mittelparteien) angenommen wissen wolle. Als dem Grafen Zedlitz diese Ausführung zu Ohren gekommen sei, habe dieser beim Kaiser angefragt, ob der Kaiser den Volkschulgesetzentwurf nach wie vor gutheiße. Der Kaiser habe diese Frage bejaht in dem Sinne, wie Seine Majestät sich aus dem Herzenabendo ausgeprochen habe. Da seien die „Mißverständnisse“ gekommen. Während Graf Zedlitz glaubte, der Kaiser sei auch mit der Annahme des Gesetzes durch konservative und Zentrum zufrieden, sei Hellendorff entgegengesetzter Meinung gewesen und habe die Zurückziehung des Gesetzes für durchaus notwendig gehalten, ebenso der Abgeordnete Zehnert von Manteuffel. Da Graf Zedlitz diese Konsequenz nicht gezogen habe, glaubte Herr von Hellendorff, im „Konserv. Wochenbl.“ die wirkliche Sachlage darstellen zu müssen, wozu ihn auch die Angriffe der „Kreuz-Ztg.“ trieben. Das sei der wirkliche Verlauf der Angelegenheit, und so sehr er bedauere, daß der Entwurf nicht Gesetz geworden, füge er sich dem kaiserlichen Willen, der hier allein maßgebend gewesen sei.“

Nach Befestigung des Herrn von Hellendorff soll nunmehr auch der von der „Kreuz-Ztg.“ seit geraumer Zeit betriebenen Änderung des konservativen Programms unverzüglich Folge gegeben werden. Das Blatt meldet: Die Abänderung, bzw. Ergänzung des konservativen Programms wird die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses unmittelbar nach den Osterferien beschäftigen. Für die Judenfrage, die Frage der Börsenreform und der Differenzgeschäfte und für die Angelegenheiten des Handwerkerstandes und der Handwirtschaft sind je zwei Referenten bestellt worden.

Die hartnäckig wiederholten Gerüchte, daß Graf Caprivi auch vom Reichskanzleramt zurücktreten werde, finden in der „Kölner Ztg.“ entschieden Widerspruch. Das rheinische Blatt versichert, „Graf Caprivi habe sich nur schwer entschlossen, den Grafen Zedlitz allein gehen zu lassen; er habe es als ein großes Opfer erkannt und übernommen, als Reichskanzler und preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu verbleiben. Aber nachdem er einmal dieses Opfer übernommen, durfte man ihm nicht Amtstümlichkeit oder Missbilligung nachsagen. Er habe sich vielmehr erst nach manigfachem Drängen seiner nächsten Umgebung entschlossen, einen mehrwöchigen Urlaub zu nehmen, und betrachte die Trennung des Kanzleramtes vom Ministerpräsidium als eine jetzt gültige Maßregel.“ Auch die „Nat. Ztg.“ erklärt die Nachrichten über den bevorstehenden Rücktritt des Grafen Caprivi aus dem Reichsdienst für durchaus unbegründet.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ berieß sich, folgenden Artikel der „Kreuz-Ztg.“ ohne Kommentar abzudrucken:

„Das Fürst Bismarck in der Affaire Baare-Husangel auf die Seite des ersteren sich stellen würde, war vorzusehen; denn Herr Baare gehört zu den Gespannen Bismarcks, und seine Moral ist diejenige des gesamten Bismarck'schen Regiments. Das Fürst Bismarck ist tatsächlich betriebe keine Unruhenfassungen und Beträgerien als Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeiten zu beschuldigen versucht, ist für den gestützten Machthaber ebenso bezeichnend als der Umstand, daß er sich die Schimpfworte nationalliberaler Winfelblätter aneignet, um den Gegner Baare zu treffen. Die in den Schlussworten (der Antwort des Fürsten auf die Bochumer Ansprache) liegende Insinuation ist so gemein, daß wir es verhindern, darauf irgend etwas zu entgegnen. Fürst Bismarck kann sich gratulieren, wenn er in dieser Beziehung so makellos dasteht wie der Redakteur Husangel. Letzterer nimmt von niemandem Trinkgelder, vom Auslande so wenig wie vom Inlande.“ Das Organ des Fürsten Bismarck, die „Hamb. Nachrichten“, machen besonders darauf aufmerksam, daß durch den von der „Nordd. Allg. Ztg.“ übernommenen Artikel der Anschein erweckt werden sollte, als ob Fürst Bismarck vom Auslande Trinkgelder angenommen habe, und fährt dann fort: „Wir hängen diese Leistung der Nordd. Allg. Ztg.“ hiermit gebührend niedriger und benutzen zugleich die Gelegenheit zu der Richtigstellung, daß nach dem Wortlaut seiner betreffenden Ausfertigung Fürst Bismarck den Redakteur Husangel nicht beschuldigt hat, sich vom Auslande bezahlen zu lassen. Wir glauben auch kaum, daß dieser Herr nach seiner politischen Stellung einer Aufmunterung durch fremdes Geld bedarf, um im inneren Kampfe gegen seine nichtkatholischen Mitbürgers zu ihm, was in seinen Kräften steht. Der Fürst hat im weiteren Gespräche die Ansicht geäußert, daß die französischen und belgischen Konkurrenten der deutschen Schienenfabrikanten keine Geheimmittel sparen würden, um die deutsche Produktion zu schwächen und sie zu verbürgen; aber er hat nicht behauptet, daß gerade der Redakteur Husangel der Empfänger solcher Geldzuwendungen der ausländischen Konkurrenten der deutschen Industrie sei.

Der Pariser „Figaro“ versichert, daß gegenwärtig zwischen den verschiedenen europäischen Kabinetten Verhandlungen wegen internationaler Maßregeln gegen die Anarchisten stattfinden. Eine große Schwierigkeit bietet jedoch die Übersetzung des Begriffs anarchistischer Verbrechen. In England, das durch die massenhaften Ausweisungen der fremden Anarchisten aus Frankreich in erster Linie bedroht ist, findet der Plan gemeinsamer Maßregeln gegen die Dynamitbande lebhafte Anklage. In Frankreich ist zur Zeit die Anarchisten-Frage durch die kolonialen Sorgen fast in den Hintergrund gedrangt. Die Regierung verlangt für die Sicherung ihrer Stellung im Sudan neue Geldmittel, und die Vorgänge in Dahomey werden für so gefährlich gehalten, daß für die militärischen Maßnahmen ein Kredit von 2 925 000 Frs. beantragt ist. In der Kammerdebatte wurde die Weise der Regierung dadurch Verlegenheiten zu bereiten, daß sie eine energische Ausdehnung der französischen Machtspäre in Afrika verlangte; der Minister-Präsident Loubet erklärte aber standhaft, daß die Regierung lediglich den gegenwärtigen Besitz aufrecht erhalten wolle. Frankreich denkt nicht daran, neue Errichtungen zu machen. Nach den letzten Nachrichten aus Dahomey haben sich die schwarzen Krieger, mit Beute beladen, aus der Umgegend von Porto-Novo zurückgezogen; indessen fürchtet man, daß sie, namhaft verstärkt, bald wieder zu erneuten Angriffen starten werden.

Die russische Aktionslust scheint eine Frontveränderung vornehmen zu wollen. Die Spize lehrt sich gegenwärtig nicht gegen die westliche Grenze, sondern gegen die Türkei. Der Odessaer Korrespondent des „Daily Chronicle“ erfährt aus dem Kaukasus, die russische Armee an der türkischen Grenze werde beträchtlich verstärkt. Die Truppen in den Garnisonsstädten Kars, Olti, Ardahan sowie in der Grenzstation Sarikamysch erhielten Verstärkungen aus verschiedenen Teilen des Landes.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — **W. A. in S.** Ohne weiteres ist der Schuhkreis nicht vertreibt, am Ende eines dortigen Einwohners eine Rede zu halten; er muß sich hierzu erst die polizeiliche Genehmigung erhält einholen oder vergewissern, daß die Genehmigung erzielt werden wird. — **J. A. 4.** Untersagt die Polizeibehörde die Offenlegung an der nachbarlichen Grenze, so sind Sie beim Bauen an dieselbe gebunden. — **W. B. I.** Die jetzige Frau kann die noch restierende Summe im Vermögen ihres Ehemannes einzulagern. II. Wir kennen die Ansicht der dortigen Polizeibehörde nicht. Unsere Freunde müßten aus dem angeführten Grunde die Erziehung der Konzeption nicht gerechtfertigt sein. — **G. H. in S.** Haben Sie den Eintritt in Ihre Wohnung verboten, und ist dennoch derselbe durch Gewalt erzwungen worden, so liegt Haussiedenschein vor. Die Verjährung ist in drei Jahren vollendet. — **E. O. in D.** Zu dem Vertrage ist ein Stempel von 26 Mr. erforderlich. — **C. G. I.** Von dem gesamten Dienstkommando werden zunächst die gelegentlich zu läufigen Abzüge von Pensionen, Versicherungen und anderen in Abzug gebrachten, und von dem verbleibenden Betrage die Hälfte gemäß des Gesetzes vom 11. Juli 1892 in Ansatz gebracht. — **W. A. in S.** Der Berechnung hat das Ober-Berwaltungsgesetz unter dem 5. Februar 1892 (Band 11 Seite 67) entschieden, daß bei der Heranziehung der Beamten zu den Gemeinde-

einkommensteuern das aus dem kommunalsteuerpflichtigen Teil der Dienstbezüge derselben und aus sonstigen Einnahmen sich zusammenhebende Einkommen als Gesamteinkommen zu behandeln, und nicht etwa der auf das Dienstekommen entfallende Gemeindesteuerbetrag durch besondere Einschätzung festzustellen sei. Der so gedachte Steuerüberschuss ergiebt sich durch eine Beträchtlichrechnung, und dieser Teilbetrag ist eventuell nach Maßgabe der Zusätzlichen des Gesetzes vom 11. Juli 1892 entsprechend zu lügen. II. Von ihrem etwaigen besonderten Vermögen und anderem Einkommen haben die Staatsbeamten ihre Beiträge zu den Gemeindelasten ihres Wohnorts gleich anderen Bürgern zu entrichten. III. Die gesetzlich zulässigen Abzüge sind auch bei dem Privatleinkommen der Geistlichen und Lehrer zulässig. IV. Die Ihnen zugegangenen Listen müssen doch das Dienstekommen und das Privatvermögen getrennt nachweisen. Ist dies nicht geschehen, so wird Ihnen die Einsicht der Listen im amtlichen Interesse wohl nicht verweigert werden können. — **J. A. 45.** Die Seitenverwandten erben nach der Nähe des Grades ihrer Verwandtschaft mit der Tochter S., ohne Unterschied, ob sie von Seiten des Vaters oder der Mutter mit ihr verbunden sind. — **J. A. in S.** die Ware an U. zur Deckung seiner Forderung übergeben, so würde der beabsichtigte Prozeß für Sie aussichtslos sein; andernfalls aber würde eigenmächtige Selbsthilfe vorliegen, die gesetzlich nicht zulässig ist. Bringen Ihnen also den Nachweis, daß eine Übergabe an U. nicht statgefunden hat, so ist seine Beurteilung zur Herausgabe der Ware an Sie nicht zweifelhaft. — **A. S. in S.** Sie mögen wohl gerechten Grund haben, sich verläßt zu fühlen; jedoch mag Ihnen die Mittelung Trost gewähren, daß Sie in dem betreuten Punkte viele Leidensgefährten haben. Leider haben Sie keinen Weg als die Reklamation, die keine Erfolg für Sie haben wird, wenn Sie bei Ihrem Schweigen beharren. — **W. B. I.** Gleichlich ist die Befreiung im gebotenen Art zulässig. Rieselti bewirkt eine Schwäche an den aussichtführenden Anträger, daß in Zukunft Ihrem Wunsche entsprochen wird. — **A. D. 32.** Der § 98 des Gerichtslostengesetzes bestimmt: „Die Gebühren und Auslagen werden fällig, sobald das Verfahren oder die Instanz durch unbedingte Entscheidung über die Kosten, durch Vergleich oder Zurücknahme oder anderweitige Erledigung beendigt ist.“ Die Einfordnung der Kosten ist also gerechtfertigt, und wird dieselbe durch die Einlegung der Berufung nicht gehemmt.

Litterarisches.

Amerika in Wort und Bild. Bract-Volksausgabe. Eine Schilderung der Vereinigten Staaten von Friedrich von Hellwald. In 65 Lieferungen à 50 Pfennig. Mit ca. 700 Illustrationen. Lieferung 1. (Leipzig, Schmidt & Günther. Zur Feier der 400jährigen Entdeckung Amerikas durch Columbus gibt der Verlag von Schmidt & Günther in Leipzig von dem weltberühmten Werke Hellwalds über Amerika, das in der Bractausgabe in über einer halben Million Lieferungen verbreitet ist, eine billige Bract-Volksausgabe in 65 Lieferungen à 50 Pfennig heraus. Nicht weniger als 700 Ansichten, darunter allein 129 Vollbildtafeln, enthalten dieses grobartige, einzig stehende Werk, von amerikanischen Künstlern ersten Ranges an Ort und Stelle gezeichnet. Das erste Heft in Folioformat ist in allen Buchhandlungen einzusehen.

Gwendoline.

Roman vom Verfasser des „Truggold“. Autorisierte Bearbeitung von M. v. Weizenthurn. (Fortsetzung.)

Dies erholt sich rasch von seinem Schwindel- oder Schwindeanfall.

Gwen glaubte mit Freuden konstatieren zu dürfen, daß die Krise vorüber sei, und fühlte sich wesentlich durch die Thatsache beruhigt, daß die Gesundheit ihres Mannes sich merklich zu verbessern schien.

Zuweilen verschank er allerdings noch in düstere Träumereien; aber meist war er heiter und guitt Dinge. Gwendoline Dale empfand mitunter einige Beunruhigung, wenn sie an das Brieffragment dachte, welches in ihrer Schmuckkassette verschlossen war; aber sie war weder misstrauisch, noch empfand sie Eifersucht.

Als Tag für Tag verging, und die Gesundheit ihres Gatten sich immer mehr kräftigte, auch seine alte heitere Laune sich wieder einstellte, gab sie es fast gänzlich auf, an die geheimnisvolle Mitteilung zu denken, und entzann sie sich einmal der Vorgänge nach jenem Ball, so kam sie immer wieder zu der Schlussfolgerung, daß ihre erste Mutmaßung die richtige gewesen sei.

Dank der Besuchungen Richard Dales und seiner Gäste wurden die Fasen immer weniger im Jagdgebiet von Dalesford. Die Blätter fielen von Tag zu Tag massenhafter von den Bäumen, und die Winterdecke breitete sich über die Erde.

„Ich denke, daß ich heute Nachmittag zur Stadt fahren will, Gwen, und morgen mit dem Jagdzug zurückkehre,“ sprach Dick eines Morgens gegen Ende Oktober.

„Und was willst Du in der Stadt?“ forschte sie, überrascht durch die Pflichtlichkeit seines Entschlusses.

„Ich hörte, daß Sexton ein prächtiges Jagdpferd zu verkaufen habe, und möchte mir dasselbe einmal ansehen.“

„Was, Du verwandelter Mensch, noch ein Pferd?“ meinte Gwendoline lachend. „Nun, Du mußt am besten wissen, wessen Du bedarfst, nur trachte, morgen gewiß zurückzukehren; denn John Bently und Oberst Chatman kommen, um von Mittwoch bis zum Sonnabend hier zu bleiben.“

„Ja, und damit wird die Jagdsaison für dieses

"Jahr so ziemlich ihr Ende erreicht haben," meinte Dick, während eine kurze Pause eintrat.

Gören ordnete Briefe, und Richard Dale beobachtete sie, er hatte den Künsten, als würde er etwas sagen und finde nicht das rechte Wort dazu; zweit oder dreimal läuserte er sich, ja er dachte sogar die Lippen, um zu sprechen, schloss sie aber immer gleich wieder.

Zwischen hatte Gwen ihre Korrespondenz erledigt, und ehmungslos, daß ihr Gatte sie unausgesetzt beobachtet hatte, reichte sie ihm umfangen die Hand, ohne jedoch dabei aufzublicken; da stieß er plötzlich mit einer an ihn ganz fremdartigen hast hervor: "Hast Du schon Nachricht über die Haushälterin bekommen, Gwen?"

So einfach die Frage an sich auch war, so schien sie ihm doch nur schwer über die Lippen kommen zu wollen.

"Noch nicht," antwortete sie; "Du erinnerst Dich doch wohl, daß der Agent in seinem letzten Briefe gesagt hat, es könne einige Zeit vergehen, bevor er eine Person finde, die meinen Anforderungen und Wünschen entspreche."

"Wenn ich morgen in London gerade zu Ihnen habe, kann ich den Agenten aufsuchen —"

"Ehu' es, das wäre sehr liebenswürdig von Dir!"

Richard Dale fuhr am Nachmittage wütlich von Hause fort; erst als er im Wagen saß, nahm er einen Brief, welchen die Vormittagspost ihm gebracht; er wandte denselben nach allen Seiten um und steckte ihn dann wieder in die Tasche. Auf der Station Netleyham angelangt, stieß sich heraus, daß er noch zehn Minuten zu warten habe; seine Handtasche beim Portier zurücklassend, begab er sich nach dem Wartesaal erster Klasse; dort nahm er den Brief zur Hand, öffnete den Umschlag, las den Inhalt und verbrannte dann das Schreiben, während er leise vor sich hinschlüpferte: "Gott siehe mir und uns allen bei! Ich habe den schlirrigen Tag so lange als möglich hinausgeschoben, nun muß ich meine Fähigkeit des Ertragens erproben, vielleicht wird es nicht so lähmend sein, wie der erste furchtbare Schreck gewesen; jedenfalls aber muß es auf die Dauer nach viel erschütternder wirken!"

9.

Richard Dale ornhete die Jagdpferd-Angelegenheit am folgenden Morgen sehr rasch, und zehn Minuten, nachdem er das Pferd bestätigt, war er dessen Eigentümer; dann schickte er sich mit ernster Miene an, dem eigentlichen Zweck seiner Reise nach London nachzukommen.

Einen Wagen herbeiführend, ließ er sich in nördlicher Richtung nach einer schmalen Straße fahren und hielt dort vor einem schmugigen, nicht eben besonders vertrauerweckenden Hause an, an dessen Thür er ungeduldig pochte. Das kleine, ebenfalls unaubere Dienstmädchen, welches ihm öffnete, fragte er nach Frau Richards, und als er vernahm, daß sie zu Hause sei, ließ er sich in ein großes, düsteres, im Erdgeschoss gelegenes Zimmer führen, während das Mädchen in den ersten Stock hinaufeilte . . .

Dick sah um sich, und der trostlose Zustand des Zimmers entging ihm nicht, selbst zur Sommerzeit konnte der Raum niemals hell genug sein, als daß es möglich gewesen wäre, in demselben zu lesen; an einem düsteren Herbsttag über hätte der finstere, unheimliche Eindruck, welchen das Gemach hervorrief, selbst das frohest Gemüt trübe Stimmen müßten; offenbar war es ein Speisegemach, wenigstens schien die lange Reihe der Tische und Stühle, welche sich in dem großen Raum befanden, darauf hinzuweisen; vermutlich wohnte Frau Richards in einem Kosthouse, in welchem nebst ihr eine Anzahl anderer Leute zur gleichen Zeit gefüttert wurde.

In Gedanken versunken, schritt Richard Dale auf und nieder, zuweilen umspielte ein bitteres Lächeln seine Lippen, welches anzudeuten schien, daß eine schwere Last ihm das Herz bedrücke.

Dann vernahm er plötzlich herannahende Schritte, das Rauschen eines seidenen Kleides, und im Nu raffte er sich auf, die Lippen fest aufeinanderpreßend, sich sagend, daß nur in ruhiger Entschlossenheit die Möglichkeit eines Sieges zu suchen sei.

Gleich darauf öffnete sich die Thür, und eine Dame stand auf der Schwelle. Sie war auffallend hübsch und sehr neit gekleidet; keine Falte an ihrem Kleide lag anders, als sie hätte liegen sollen, man sah, daß sie mit größter Sorgfalt Toilette gemacht, und Dick hatte denn auch gute fünfzehn Minuten warten müssen, ehe sie sich ihm zeigte, vielleicht von der Hoffnung bestreift, den erforderlich günstigen Eindruck auf ihn zu machen.

Als sie in das düstere Speisegärtner trat und die Thür hinter sich schloß, sah sie so klein und zart, so unschuldsvoll aus, daß jeder Mann, welcher sie zum ersten Mal sah, gewiß den Wunsch in sich rege werden würde, ihr Schuß zu bieten, sie liebevoll und gütig zu behandeln; als sie aber mit ausgebreiteter Hand auf Dick Dale zukam, ruhten seine Augen mit dem Ausdruck entschiedenster Abneigung auf ihr, er beachtete die ihm zur Begrüßung entgegengestreckte Hand nicht, sondern wandte derselben den Rücken und neigte nur stolz das Haupt; nichts an Richard Dale verriet auch nur eine Spur von Scheu oder Angstlichkeit, während er jetzt wartete, damit Frau Richards das Gespräch eröffne.

Sie blickte die Lippen aufeinander, und ein zorniger Blitz drang aus ihren großen braunen Augen; doch wegen,

dieses Zeichen des Unwillens wurde sofort niedergebrückt, und ein leises Lachen brach über ihre Lippen.

"Du willst mir nicht einmal die Hand reichen?" rief sie anscheinend belustigt. Ganz wie es Dir beliebt, selbstverständlich! Aber kommt Dir solche Weigerung in dieser blasierten, praktischen Zeit nicht etwas allzu melodramatisch vor? Mein Gott, jetzt reicht sich ja alle Welt die Hand, Gegner und Verbündete, um wieviel mehr sollten wir es Ihnen können, die wir —"

"Schweigen Sie!" stieß Richard Dale hysterisch hervor, indem er die Hand wie zur Abwehr ausspreizte, — "in meiner Gegenwart sollen Sie jenes Gesprächsthema nicht mehr berühren, was immer für Folgen auch daraus erwachsen mögen! Ich kann und will es nicht ertragen!"

Durch diesen plötzlichen Ausdruck seiner Geselligkeit gewissermaßen eingeschüchtert, schwieg das Weib, wandte den Blick aber nicht von ihm ab. Mit fast übermenschlicher Kraft trachtete er sich zu beherrschen und die Worte zu unterdrücken, welche ihm auf der Zunge schwelten; denn er sah recht gut, daß sie sich vor ihm fürchte.

"Armes Ding," sprach er nach einer Weile, indem er sie unwillkürlich mitleidvoll betrachtete; "glauben Sie etwa, ich wolle Ihnen böses zufügen? Das brauchen Sie nicht zu befürchten! Geben Sie sich nieder, und teilen Sie mir mit, weshalb Sie mich hierher beschieden haben; aber Sie würden gut daran thun, jene alte Angelegenheit nicht mehr zu verhören; ich will nicht mich selbst erniedrigen, indem ich ein Weib hart anlasse; aber von jener Geschichte ruhig zu sprechen, liegt gänzlich außerhalb meiner Macht. Nun sagen Sie mir, was Sie von mir begehrn!"

All' ihre frühere Sicherheit lehrte ihr wieder, als sie aus seinem Munde vernahm, daß sie einen Angriff auf ihre persönliche Sicherheit nicht zu gewärtigen habe; offenbar mußte zu irgend einer Zeit ihres Lebens diese Frau nur durch brutale Gewalt beherrscht worden sein, und sie hatte sich dergestalt an dieselbe gewöhnt, daß nur sie allein jetzt noch Einfluß über sie habe; seiner Aufforderung gehorchnend, setzte sie sich nieder und ordnete ihr Kleid, damit dessen Faltenwurf ein indigistisch geschmacvoller sei.

"Du solltest mich nicht durch Deine furchtbare Laune erschrecken!" sprach sie mit einem Schmolzgesicht, welches sie vortrefflich kleidete; "denn im Grunde genommen war ich sehr rücksichtsvoll und geduldig, weil ich dieses Leben so lange ertragen habe. Vor nicht als sechs Wochen suchte ich Dich auf, und seither blieb ich aus Rücksicht für Deine Wünsche fern von Delesford."

"Das heißt vermutlich, daß Sie die hundert Pfund Sterling verausgabt haben, welche ich Ihnen im verlorenen Monat gegeben, und mehr zu erhalten wünschen?"

"Und selbst wenn dem so wäre, könnte man abschöpfen darüber staunen? Du wirst Dir doch nicht einbilden, daß das Leben hier in diesem düsteren Loch, wo ich mit keiner civilisierten Menschenseele reden kann, für mich angenehm sei, daß es mir Vergnügen bereitet, allabendlich meine Mahlzeit zwischen einem alten Schnarchenden Deutschen und einem spuckenden Engländer einzunehmen? Kein Wunder, daß ich mich gerne hübsch mache und ins Theater eile, wo ich wenigstens das Vergnügen habe, mich von den Leuten ansehen lassen zu können, die eine hübsche Frau von einer häßlichen zu unterscheiden vermögen."

Dick lauschte diesem Unfass mit einem Seufzer der Erleichterung, er hoffte, daß sie ihren greulichen Plan aufgegeben und sich mit Geld allein merde befriedigen lassen. O Gott, wie glücklich wollte er sein, wenn dem so wäre! Sie sollte ja alles, alles erhalten, wonach ihr Sinn strebte.

"Wieviel wollen Sie haben?" forschte er, indem er sein Check-Buch aus der Tasche zog und sich, Einte und Feder suchend, im Zimmer umblätterte.

Seine erbärmliche Gefährtin erriet nur zu leicht, welcher Art die Gedanken waren, welche sein Hirn durchkreuzten; sie wußte, warum er so leicht bereit war, ihr zu geben, was sie an Geld oder Geldwert nur irgend fordern möchte; das hübsche, jüngste und unschuldige Gesicht wurde plötzlich durch einen rachsüchtigen Ausdruck der Züge seltsam verändert und sah um Jahre älter aus; auch ihr Wesen ging mit einem Schlag vom scherhaftesten zum aggressiven Tone über.

"Du hältst also jeden Preis für gering, wenn er Dich von meiner verhafteten Gegenwart befreit, wie?" forschte sie mit mitleidlosem Lächeln, während sie bemerkte, daß Richard Dales Stirn sich immer mehr und mehr umdüsterte. "Ich will aber noch anderes als nur allein Dein Geld! Glaubst Du, ich habe das sonnige Italien verlassen und sei nach diesem verwünschten Klima zurückgekehrt nur um einer erbärmlichen Geldsumme willen, welche mir überdies auch noch in einer Weise zugeworfen wird, als wenn ich ein Hund wäre, dem man einen Knochen vor die Füße schleudert, damit er sich ruhig verzählt?"

Sie hieß inne; Dick aber sprach nichts, in seinen Augen lag der Ausdruck schrankenloser Verzweiflung; aber er dachte nicht daran, sie zu unterbrechen, wollte er doch zu Ende hören, was sie ihm zu sagen habe.

"Ich kann Dir die Versicherung geben, daß ich dieses Lebens milde bin!" fuhr sie nach einer kurzen Pause fort. "Eines der Pferde in Deinem Stall hat ein fröhlicheres Dasein, als ich es führe. Ich will leben leben, ich will mich in der Gesellschaft begegnen, ich habe ja doch auch irgendeine Art von

sozialer Stellung, ich behandle Dich mit größter Rücksicht!" fuhr sie fort, und der Ton ihrer Stimme klang plötzlich ruhiger. "Nicht viele Frauen in meiner Stellung würden sich damit zufriedengeben, sich in so untergeordnete Lage zurückzuspielen."

"Das weiß ich, und ich kann auch die Ursache nicht begreifen, weshalb Sie es thun!"

"Ich habe Dir's bereits gefragt!" fuhr sie fort, ihm beharrlich duzend. "Mich düstert nach Gesellschaft, nach Menschen, und ich will dieselben lieber vom Zimmer der Wirtschafterin aus als garnicht zu Gesicht bekommen. Überdies habe ich Gründe, welche es mir wünschenswert erscheinen lassen, London sobald als möglich den Rücken zu kehren."

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt)

* * Eine tragische Aussklärung hat ein Vorfall gefunden, der Anfang März gemeldet wurde. Am 2. März verschwand die Goldarbeiter Rudolph Altwelt, Andreasstraße 66 mohnhaft, unter Hinterlassung recht erheblicher Geschäftsschulden. Eine Frau und eine 16-jährige Tochter blieben völlig untröstlich zurück. Es hieß, daß der Mann zusammengebrochen habe, was er konnte, und zu einem Freunde in Südamerika geflohen sei. Die Sache erregte um so gründliches Aufsehen, weil Altwelt Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Vorsitzender des 101. Waisenrats, seit mindestens zehn Jahren Schriftführer des Bezirkvereins Andreasplatz, ferner Schriftführer des Konsumvereins des Ortes, des Zusatzstädtischen Schlangenvereins war und noch andere Ehrenämter innehatte. Die Gattin glaubte nicht an ein Verschulden oder eine Flucht ihres Mannes, mit einigen Freunden desselben jügte sie die ganze Umgebung von Berlin ab, benachrichtigte alle Vorstände im Grunewald, — alles war vergeblich. Um die Mutter vor bitterster Not zu bewahren, wurde die wohlerzogene und gebildete Tochter in einer Zeitung Falterin und ernährte mit dem beschiedenen Verdienst sich und die Mutter. Am Dienstag erhielt nun die Frau von dem Königlichen Postmeister Grafen d'Hausseville ein Telegramm, nach welchem im Jagen 87 im Grunewald ein toter Mann gefunden worden, der mit ihrem Gatten wahrscheinlich identisch ist. Die Frau fuhr mit Freunden des Mannes sofort hinaus, und in der That wurde in der Leiche der vermischte Altwelt zekognosiert. An der noch aufzuhaltenden Leiche war niemand die mindeste Spur eines Selbstmordes zu entdecken, und so wird die Beerdigung nicht auf dem Selbstmörderfriedhof im Grunewald, sondern auf dem Kommunalfriedhof in Bohlendorf stattfinden.

* * In der am Donnerstag stattgehabten öffentlichen Sitzung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung wurde ein dringlicher Antrag der Stadtverordneten-Herrschaft Sachsen II und Senftenberg-Derenau, dahingehend, die Versammlung möge beschließen, den Magistrat zu ersuchen, nochmals unter Bezugnahme auf den kürzlich in der Wrangelstraße stattgehabten Vorfall eine erneute Petition an den Reichskanzler zu richten, worin um eine Abänderung der Instruktion der Bahnposten in betreff des Gebrauchs ihrer Schußwaffen gebeten wird. Stadtverordneten-Herrschaft begründet den Antrag. Als vor einigen Tagen die Kunde von der neuen Schießkasse in der Wrangelstraße die Stadt mit Recht eine große Erregung. Man müsse sich ja faktisch fürchten, die Straße noch zu betreten, und bei der großen Tragfähigkeit unserer heutigen Geschosse steht einen Umweg von tausend Metern machen, wenn man nicht Gefahr laufen will, von einer verirrten Kugel getroffen zu werden. Er könne nicht begreifen, wie sich die Instruktion mit der Humanität, welche doch die Rücksicht auf den Ende des neuzeitlichen Jahrhunderts sei, vereinbaren lasse. Er müsse nicht untersuchen, ob der Provokant wirklich einen gewaltthätigen Charakter gehabt; aber einem Soldaten dürfe nimmermehr das Recht zustehen, einen Menschen totzuschlagen wie einen Hund. Es sei sehr bedauerlich, daß die bisherigen Resolutionen noch keinen Erfolg gehabt; aber der Versammlung liege die Pflicht ob, bei einem neuen so ellatanten Fall ihre Stimme zu erheben, und sie müsse hoffen, daß es dem Magistrat gelinge, von jener gefährlichen Instruktion immer mehr abzubrockeln. — Stadtverordneten-Singer gibt seine Zustimmung zu der Resolution, glaubt über, daß dieselbe wenig Erfolg haben wird. Es würde wohl nun heißen: "Es wird weiter geschossen in Berlin", und dieser Zustand würde wohl so lange dauern, bis einmal irgend ein General oder ein Prinz einer verirrten Kugel zum Opfer gefallen wäre. Das Schicksal in den Straßen Berlins sei ein Ausfluss des Militarismus, unter dessen Herrschaft die Bevölkerung leidet. Dieser Herrschaft könne nur dadurch wirksam begegnet werden, daß das Volk seine Meinung bei den Wahlen energischer zum Ausdruck bringt. Jedes Volk werde nur so behandelt, wie es verdiente, behandelt zu werden. In jedem Kulturvolke sei der Grundvorstand, daß die Straße im Verhältnis zu dem Vergehen stehen müsse; bei uns steht jedem Menschen, der zweiterlei Tuch trägt, unter Umständen das Recht zu, ohne weiteres das Todesurteil zu fällen und auszuführen. Er hofft, daß die Resolution einstimmig angenommen werde. Stadtverordnete Hubel äußert sich in ähnlichem Sinne wie der Vorredner. Der Magistrat hätte schon längst energetische Schritte thun müssen; denn er sei in exakter Linie für die Sicherheit auf den Straßen verantwortlich, die der Stadt gehören und nicht dem Militär. Erst wenn einmal ein herortagender Stadtverordneter oder ein Magistratsmitglied ein kleinkalibriges Geschöß in die Weine gekreist hätte, würde etwas geschehen. (Sciächer.) Ja, da es nur ein Arbeiter war, lachen Sie darüber. Pfui! Pfui! (Unruhe.) Vorsicht: Sie haben nicht das Recht, der Versammlung vorzutreten, daß sie für den Arbeiter nicht eintritt, ja leide das nicht. (Rufe: Wir lachen über Sie!) Redner schreibt mit dem Beimerk, daß der Magistrat für jedes Opfer verantwortlich sei, wenn er nicht energetisch für Abschaffung der Instruktion eintrete. — Stadtverordnete Bauli erklärt, daß er und seine Freunde trocken der beiden letzten Reden, welche der Resolution wohl keine Dienste geleistet, für dieselbe eintreten würden. — Die Resolution wird darauf einstimmig angenommen.

* * Die Civilgesetzbuchs-Kommission hatte in dieser Woche die Beratungen über Mittwoch und Freitag begonnen und mit großer Mehrheit den Grundfaß, Kaufbricht nach Mittwoch aufgeprüft. Wird das vertragte oder vertrag-

te Grundstück während der Dauer des Miet- oder Pachtvertrags verhältnis veräußert, so tritt der Vermieter in die Rechte und Pflichten des Vermieters gegenüber dem Mieter ein. Sehr eingehend wurde die Frage erörtert, ob die Fortdauer des Vermietervertrags gegenübe dem Erwerber davon abhängig gemacht werden sollte, daß ein schriftlicher Mietvertrag vorliege; nach längeren Beratungen entschied sich die Mehrheit dahin, daß die Miete, wenn sie nicht schriftlich beurkundet worden sei, nicht auf längere Zeit als auf ein Jahr geschlossen angesehen werden sollte; dieser Grundsatz soll sowohl für das Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter als auch für das Verhältnis zwischen dem Erwerber des Grundstücks und dem Mieter gelten. Die Frage der stillen Vermögensveränderung wird erst später beraten werden. Die nächste Sitzung der Kommission findet Montag, den 25. April d. J., statt.

Das Uniformtragen der Gerichtsvollzieher, das ihnen bei Bezeichnung ihrer Ammündungen dienlich vorgeschrieben ist, hat schon mehrfach, namentlich in großen Städten, mit Rücksicht auf die immerhin zu befürchtende Freitagsfeierlichkeit für diejenigen, deren Besuch dieser Beamten gilt, unangenehm berührt. Bekanntlich handelt es sich bei den Obhutshandlungen der Gerichtsvollzieher keineswegs nur um Befreiung von Fesslungen, sondern diese Beamten haben in großer Zahl Fesselungen über Zeit nicht nur an Beklagte, sondern auch an Sachverständige, Reugen u. s. w. auszuführen. Namentlich in der Geschäftswelt wurde es daher unangenehm empfunden, daß dem Gerichtsvollzieher bei allen dienstlichen Handlungen ohne Ausnahme das Tragen der Uniform zur Pflicht gemacht wurde. Man hat sich deshalb an den Justizminister gewandt und um eine Aenderung der bestehenden Bestimmung über das Uniformtragen petitioniert. Nunmehr hat der Minister Erhebung darüber anstellen lassen, ob es angängig ist, von der Vorschrift des Uniformtragens Abstand zu nehmen, sowie welche andere Art der Legitimation gegebenenfalls einzuführen wäre. Die Geschäftswelt sowie weitere Kreise des Publikums werden es zweifellos mit Freuden begrüßen, wenn diese Erhebungen zu einer Aenderung der Vorschriften in dem erbetenen Sinne führen.

Aus die Beschwerde des Gastwirte- und Weinherrn-Beretts vom 21. September d. J. über die Verleihung der Innungsvorrechte an die hiesige „Gastwirte-Innung“ hat der Minister für Handel und Gewerbe den Betreten nunmehr den Bescheid zugehen lassen, daß er keinen Anlaß finde, eine Ebandierung entrichten zu lassen. Die Gewerbe-Deputation des Magistrats, welche sich auch gegen die Verleihung der besondern Innungsvorrechte an die Gastwirte-Innung aufgesprochen, hat dagegen unter Überwendung des Etats der Wohlfahrtsanstaltungen der Innung die Vereine aufgefordert, ihr einen Nachweis über die Arbeitsnachweise derselben innerhalb 14 Tagen einzenden zu wollen. Der Vorstand des Beretts soll diesem Gesuch entsprechen.

Ihre goldene Hochzeit feiern morgen der am 20. Januar 1817 geborene Karl August Riegerstorff, der sich lämmertisch ernährt, indem er Malern und Photographen als Modell dient, und seine am 18. Mai 1815 geborene Gattin. Riegerstorff war in seiner Jugend Bader geselle und arbeitete später in mancherlei Gewerbe betrieben — einige Zeit auch in der Königlichen Münze — um sich und die Seinen redlich zu ernähren. Da mit den zunehmenden Jahren die Kraft abnahm, stellte Riegerstorff seinen prächtigen, ausdrucksvollen Charakterkopf mit dem marialischem Schnurbart und dem Bald von grauen Haaren in den leider nicht eben einträglichen Dienst der Kunst. Zu der Jerusalemer Kirche, in der seine Frau getauft und eingesegnet, in der das Paar am 10. April 1832 getraut wurde, soll morgen vormittags 11 Uhr die goldene Hochzeit stattfinden. Das geschehe Paar, das lässigeren Zeintnahme so würdig ist, wohnt im Norden der Stadt, Kreuzstraße 40 c, fünf Treppen hoch.

Für die Ferien-Kolonien sind seit der letzten Beitragsveröffentlichung 5007 M. eingegangen. Weitere Beiträge sind angehoben des nahenden Sommers sehr erwünscht und an den Schatzmeister Herrn Martin Sommer, Neustädtische Kirchstraße 11 eingufenden.

Vermischtes.

Zur Errichtung einer Hochschule der Musik für Blinde hat sich in Königsberg i. Pr. ein Comité gebildet, das bereits verschiedene Publikationen erlassen hat. Als Ergebnis ist bereits ein kleiner materieller Erfolg zu verzeichnen. Der Künzberger Blindenunterstützungverein hat dem Comité eine, wenn auch kleine, jährliche Subvention zugesagt. Das Comité wendet sich an alle, die bereit sind, zur Förderung der traurigen Lage der Blinden etwas beizutragen, und die daher gern ihre Kräfte in den Dienst der erwähnten Anwäge stellen wollen. Es bitten solche Personen, ihre Absicht Herrn George Reumann, Königsberg in Preußen, Oberhaberberg 93, dem Sekretär des Comités, anzugeben. Die gleiche Bitte ergiebt an diejenigen mittihängen Blindenfreunde, die ihre Wohlthätigkeit bei dem Unternehmen in anderer Weise bedrucken wollen.

In Leipzig wird vom 20. bis 23. April d. J. unter dem Vorsitz des Professors Gurschmann der erste Kongress für innere Medizin tagen. Die Verhandlungsgegenstände sind schon lange vorbereitet, und Autoritäten ersten Ranges haben die Berichterstattung übernommen. Mehr als 50 Originalvorträge sind bisher angemeldet, die alle Gebiete der inneren Medizin umfassen. Weitere Vorträge behandeln die Immunitätsfrage. Auch die Tuberkulose wird mehrfach erörtert werden; hierzu haben Vorträge angemeldet: Kitz (Berlin) über die Heilung der Tuberkulose und die Biologie des Tuberkelbazillus; Sornet (Berlin) über Tuberkulose; Spengler (Darmstadt) über Erfolge einer kombinierten Tuberkulose-Tuberkulocidin-Behandlung. Mit dem Kongress ist eine Ausstellung vor neuen ärztlichen Apparaten, Instrumenten, Präparaten u. s. w. im Theatersaal des Kristallpalastes verbunden.

Eine sonderbare Kassenführung. Vor dem Schwurgericht in Dortmund stand der Gemeindesekretär und Stadtschreiber M. aus Lünen wegen Verbrechens im Amt. Im Jahre 1833 trat der Angeklagte sein Amt an, und nach anderthalb Jahren will er schon einen erheblichen Gehalt in der Kasse gehabt haben; er verschaffte jedoch weiter. Ein Stadtverordneter sah die Rechnungen des Angeklagten einmal ordentlich durch und fand einen Überschuß von 16 bis 20 000 Mark. Die Revisoren hatten jahraus jahrein gerichtet, aber nichts gefunden; denn sie verfuhr dabei mit weitsichtiger Ober-

flächlichkeit, obwohl der Bürgermeister an der Spitze der Revisoren stand. Die betreffenden Herren zögerten nach dem Bericht der „Kölnerischen Zeitung“ immer einige Eintragungen zusammen, verloren sie mit den Endsummen, und wenn diese stimmen, war man froh. Sie sahen nicht einmal, daß M. einen Posten von 2000 M. jährlich in Aussicht gestellt, obwohl diese Summen untereinander standen. Die Revisoren werden für den Gehaltbetrag aufkommen müssen. Von den außerordentlichen Kassensrevisionen bekam der Angeklagte auch vorher Kenntnis, so daß er seine Kasse fast darauf einrichten konnte. Er brachte größere Einnahmebeträge einfach erst monatelang später, als sie wirklich eingegangen waren. Der Angeklagte durfte den Gehaltbetrag nur zum geringsten Teil für sich verbraucht haben, daß übrig ist infolge seiner bodenlos leichtsinnigen Kassensführung verschwendet worden. Außer der Gemeindekasse verwaltete der Angeklagte noch sechs andere Kassen, brachte aber die sämtlichen eingehenden Beträge in einen „Pott“. Da er auch Beauftragter des Bürgermeisters war, nahm er auch die Steuern auf dem Polizeibureau in Empfang, vergleichend die Beiträge auf losen Blättchen, von denen so manches verloren ging. Außerdem nahmen seine Gehilfen Gelder an, und am Schlusse des Jahres wurden die sämtlichen noch ausstehenden Rechte als eingegangen geschaut. Gingten sie ein, so war es gut, gingen sie nicht ein, so schadete es auch nicht viel. Die Rechtsanwälte billigten die milderen Umstände zu. Das Urteil lautete auf 15 Jahre Gefängnis.

Bor dem Wiener Verwaltungsgerichtshof erzielte sich der selige Fall, daß die schon einmal vertragliche Übereinkunft in einer Strafsache zum zweiten Male, und zwar diesmal auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Es handelte sich um folgenden schwierigen Fall: In einer Tiroler Gemeinde begab sich das mordlüstige und schier unglaubliche Ereignis, daß bei der Skontierung der Kasse — man wollte die Höhe des Desolats genau feststellen — ein Überschuss von 12 000 Gulden sich vorsand. Wie dieser Betrag in die Kasse gelommen, blieb allen ein Rätsel. Nun behauptete der Gemeinde-Sekretär, das sei sein Geld, welches er seinerzeit in die Kasse gegeben habe, was aber die Gemeinde nicht glauben wollte, da er, wären die 12 000 Gulden sein Eigentum, gewiß noch vor Skontierung der Gemeindeskasse dieselben herausgenommen oder wenigstens reklamiert hätte. Die Gemeinde beschloß daher, den schönen Fund für sich zu behalten. Dagegen reagierte der Gemeinde-Sekretär an den Landesausschuss, und dieser verfügte auch, daß die 12 000 Gulden dem Gemeinde-Sekretär auszufolgen seien. Gegen diese Entscheidung ergriff wieder die Gemeinde die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, worüber schon am 13. v. M. die erste Verhandlung stattfand. Der Verwaltungsgerichtshof verlängerte damals die Publikation des Erkenntnisses für den 4. d. M.: doch wurde auch jetzt noch kein Urteil gesprochen, sondern erklärt, daß die Urteilspublikation auf unbestimmte Zeit verschoben worden sei.

Ein moralisches Scheusal nennen die „Daily News“ die aristokratische Dame, Mrs. Montagu, welche am Dienstag in Dublin vor dem Richter stand, um sich auf die gegen sie erhobenen Anklagen des Tochtrages, begangen an ihrer dreijährigen Tochter, und der Grausamkeit gegen drei andere Kinder, Knaben im zarten Alter, zu verantworten. Mrs. Montagu ist die Gattin eines Kapitäns und Friedenstrichters, eine passionierte Sportsdame und nebenbei noch Mutter von acht Kindern. Eine Frau von sehr strengen Grundsätzen, bekräftigte sie ihre Kinder bei dem geringsten Anlaß mit ausgesuchter Grausamkeit. Um nur einige Beispiele zu erwähnen, band sie einen kleinen Sohn fest an einen Baum im Garten und ließ ihn in dieser „schwarzen Stube“ und schlug ihn so lange, bis er blutüberströmzt zusammenbrach. Ihnen andern fünfjährigen Zwillingen ließ sie die ganze Nacht über allein in derselben dunklen Folterkammer zubringen. Dies alles geschah, wie sie erklärte, „um die Seelen der Kinder zu retten.“ Ihr missverstandenes Pflichtgefühl — ein häufig in ihrer Verkleidung gebrauchter Ausdruck — hatte jedoch in dem Falle ihres dreijährigen Tochter Mary Helen das denkbare schreckliche Resultat, den Tod des Kindes, zur Folge. Die Kleine kam eines Morgens ein wenig zu spät zum Frühstück und wurde dafür von der Gouvernante, Mrs. Dugay, in einem würdigen Seitenstück zu Mrs. Montagu, in die „schwarze Stube“ geschickt. Es ist dies ein dunkles, schwarzes, sechs zu acht Fuß großes Gemach ohne Fenster und Ventilation. Darin befinden sich einige heimlich an das Mittelalter erinnernde Folterinstrumente, zwei in die Decke eingelassene Ringe mit herabhängenden Stricken, ein Latzenden, eine Art Schraubenstock und andere hässliche Nüchternungsmittel. In dieser Schredenskammer suchte die Mutter um Mittag ihr Kind auf, zog es streng, und nicht auch mit Worten, band ihm mit einem Strumpf und einem herabhängenden Strick die Hände auf dem Rücken zusammen und entfernte sich alsdann. In dieser furchtbaren Stellung mußte das kleine dreijährige Mädchen den Nachmittag verbringen. Als die Mutter am frühen Abend zurückkehrte, fand sie das Opfer ihrer Erziehungs-methode nur noch als Leiche. Das zur Bestrafung bestimmte Kapuzen war zum Galgen geworden. Der Strumpf war von den Armen geknüpft und hängte, von dem Stiel in die Höhe gezogen, ihr den Hals zugeschnürt. Dies ist für den Unterricht der Hall, welcher der sozialen Stellung der Angeklagten wegen in ganz England ungeheures Aufsehen erregt hat. Die Verhandlungen gelangten Dienstag Nachmittag zum Abschluß. Nach halbständiger Beratung kam die Jury in den Sitzungssaal zurück, und die Domäne sprach das Schuldig gegen Mrs. Montagu aus, umso mehr jedoch gleichzeitig der Gnade des Richters. Dieser bemerkte dann ihre Strafe auf großes Monate Gutshaus, mit harter Arbeit verbunden, wie sie mit ihrem gesegneten Ende vereinbar ist, — ein Urteil, mit welchem sich die öffentliche Meinung zufrieden zeigte.

Die billigste Reise. Mr. Arthur Meiss, ein Student in Harvard, hat fürzlich eine Reise von Boston nach Liverpool gemacht, wobei er einen großen Teil von England gefahren ist, alles für ungefähr 40 M. Allerdings brachte er jenseits viele. Hundert suchte er auf einem Schiff, das mit einem Viehtransport nach England abgehen sollte, Unterkunft als Viehtriebler, wofür er fünf Dollars erhielt. Das Geschäft war ziemlich anstrengend, und nur am Tage brachte er sein Vieh und erreichte am Abend der Ueberfahrt hatte er 15 Stunden zu arbeiten, ein Sport, auf den er allerdings nicht gefaßt war, edenjowenig wie auf die äußerst frugale Menü, bei der außerdem nur ein einzelnes Messer für 15 Cent vorhanden war. In Liverpool räumte er einige wenige Pfennige, hatte er sich vorgenommen, den Tag über auszuhören. Das Kamillager kostete er nicht höher als mit 25 Pfennigen bezahlen. Mit Hilfe des Vegetarianismus löste der unerschrockene Snobismus die Begegnung. Zum Glück luden ihn einige Sportsfreunde, die seiner Tour gehört hatten, bei sich ein, so daß der Reisende glücklich wieder in Liverpool eintraf, von wo er die Rückfahrt nach Amerika unternahm mit dem hohen Bewußtsein, die wichtigste Reise der Welt gemacht zu haben.

Der „Saulois“ hat einen Reporter nach Saint-Etienne zu der Mutter Ravachol geschickt, welche nun seinem Blatte ausführlich über die Familienverhältnisse des Anarchisten telegraphiert. Frau Ravachol, aber eigentlich Königin erzählte, ihr Mann, der aus Sachsen stammte, habe sie vor 20 Jahren mit vier Kindern böswillig verlassen und sei vor fünf Jahren gestorben. Er habe sie zwei Monate nach der Geburt des ältesten Sohnes, Francis, verlassen und diesen legitimiert; die drei anderen Kinder sind in der Ehe geboren. Die beiden Söhne Francis, der Anarchist, und Claudio, der in Paris als Mechaniker arbeitet, sind als Söhne eines Ausländers in das Kriegs-Militärdienst zu leisten. „Meine Kinder sind nicht Franzosen“, sagte die Frau, „sie sind Preußen durch ihren Vater und haben sich nicht zur Ausbildung gestellt.“ Nach dem Weggehen ihres Mannes mußte sie für ihre Kinder betonen. Francis war gut und fromm, er ging zur Messe und hatte als Kind ein so gutes Gedächtnis, daß er ihr alles erzählen konnte, was der Pfarrer in der Kirche gesagt hatte. Als er aber nach Saint-Etienne kam und mit den „Kanillen von Anarchisten“ Bekanntschaft machte, da verlor sie ihren ältesten Sohn; denn er wurde wie umgewandelt, böse und faul, das alles, behauptet die Mutter, wegen der Kostlässe, des Weibes, des ihr ganz an sich gesetzten und verdorben hat. Ihr gab er alles, was er hatte, und wenn er wirklich gestorben und gestohlen hat, so gesah er nur für sie. Die Verhandlung des Ravachol-Prozesses vor den Geschworenen wird in Paris am 1. Mai stattfinden.

Weibliche Kriminalität. Paris, 2. April. Die „Revue Scientifique“ veröffentlicht einen Aufsatz, der einem von Lombroso und Cesareo verfaßten, in einiger Zeit erscheinenden Werke „Weibliche Kriminalität“ entnommen ist. Die Thatsache, daß der Prozentsatz der weiblichen Verbrecher weit geringer ist als der der männlichen (5–20 Prozent), erklären die berühmten italienischen Rechtsgelehrten aus dem Organismus und der Natur des Weibes. Es ist körperlich schwächer als der Mann; auf dem Lande, wo es kräftiger ist, wird folgerichtigweise auch der Unterschied zwischen ihm und dem Manne selbst in der Kriminalität geringer. Außerdem erklären Geschlecht, Mütterlichkeit und Mitleid obige katholische Thatsache. Das Weib hat weniger Bedürfnisse; die Liebe führt es weniger leicht zum Verbrechen als den Mann, wenngleich die Liebe sein ganzes Leben beherrscht, während sie beim Manne nur episodisch, aber dafür auch mächtiger ist. Ferner ist das Weib minder intelligent. Man sieht, Lombroso und Cesareo erkennen in der Intelligenz keine Gewähr gegen das Verbrechen; im Gegenteil: die Intelligenz entwickelt sich schneller als das Sittlichkeitsgefühl. Welche Verbrecher würden in der That die Kinder sein, die grausamen, selbstsüchtigen, rachsüchtigen, wenn sie mehr Intelligenz und Kraft besäßen! Es schützt Empfindungsstärke zum Verbrechen, und die führt den Menschen so sehr, daß manche von ihnen nicht einmal auf die Idee verfallen, eins zu begehen. Ferner hat das Weib weniger Lust und Leidenschaften; Trunk und Spiel spieltweise treiben es nicht zum Verbrechen. „Indem die Frau schöner wird, wird sie auch besser.“ Die geringere Kriminalität des Weibes ist nach Lombroso und Cesareo ein Zeichen von Kindermoralität, die englischen Frauen mit ihren 20 Prozent Verbrechern stehen ihnen geistig höher als die italienischen mit nur fünf Prozent. Die Rechtsgelehrten sehen in dieser Idee nichts Tragisches, nichts Pestilentielles; denn „je mehr sich die Wesen dadurch vervollkommen, daß sich ihr körperlicher und geistiger Organismus entwickelt, je empfänglicher werden sie für eine große Zahl von Krankheiten. Welch' eine Fülle von Krankheitsformen weiß die Pathologie des menschlichen Körpers und Geistes aus, wenn man sie mit der tierischen Vergleich! Aber dafür auch welche Leidenschaft in diesem Wesen, das alle Augenblicke erkranken kann!“

Eine fiktive Ueberstimmlung. Sehr begreiflich ist die Heiterkeit, mit welcher die Freude in Rom eine friedliche Ueberstimmlung wöchentlichen König Humbert und Papst Leo feststellt und zum ersten Male die Entdeckung macht, daß Vatican und Quirinal Hand in Hand gehen. Diese Einmütigkeit befunden die beiden gekrönten Häupter in der Bewunderung für den Genius des großen Dichters Dante Alighieri, und ihre Bewunderung tiefe eine Art friedlichen Wettkampf zwischen ihnen hervor. Es ist nicht lange her, daß König Humbert eine neue Dante-Handschrift veröffentlichte und sie dem künftigen König von Italien widmete. Bald darauf ließ auch Leo XIII. eine neue Dante-Ausgabe herstellen, von der allerdings behauptet wird, sie sei nach den Lehren des heiligen Thomas von Aquino kommentiert. Denn Leo sieht in Dante den Dichter des religiösen Gesangs, der König dagegen den Sänger des nationalen Gedankens. Bewundernd hält nun in Ravenna, wo die Scheine des Sängers ruhen, ein Erzbischof geduldet, der ihm ein mächtiges Grabdenkmal errichten will, und der König hat nicht gezögert, für diesen Zweck eine große Summe zu schenken. Leo XIII. wollte nicht zurückbleiben und ließ ebenfalls gleichfalls 10 000 lire für ein würdiges Denkmal des Dichters. Aber im Bunde mit der Monarchie und der Kirche ist noch ein dritter Faktor, der sonst beiden feindlich gegenübersteht, der italienische Republikanismus, der in Rom seinen historischen Wettkampf sieht. So ließ jede dieser drei Richtungen, die monarchische, die republikane und die radikale, ihre eigenen Gedanken in den Werken des großen Florentiners, und sie wirken alle drei einträchtig zusammen, um ein helles Genius würdiges Denkmal zu schaffen. Äußerst gewöhnliches Frachtigt. Vor einigen Jahren wurde — so erzählt ein Petersburger Blatt — im

